

# TÜRKEI

IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) und  
PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN (IMPORT) 2020

## Inhaltsverzeichnis

1.1	IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020.....	2
1.1.1	<i>Allgemeine Einführung</i> .....	2
1.1.2	<i>Übersicht der Importverordnungen</i> .....	3
1.1.3	<i>Die Importverordnungen 2020 im Detail</i> .....	4
1.2	PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020.....	16
1.2.1	<i>Allgemeine Einführung</i> .....	16
1.2.2	<i>Übersicht der Produktkonformitätsverordnungen</i> .....	17
1.2.3	<i>Die Produktkonformitätsverordnungen 2020 im Detail</i> .....	18

# TÜRKEI

## IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020

### 1.1 IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020

#### 1.1.1 Allgemeine Einführung

Die Grundsätze der Importpolitik sind im Importregimebeschluss 95/7606 (veröffentlicht am 31.12.1995) festgelegt. Demnach ist die Einfuhr sämtlicher Waren grundsätzlich frei, sofern keine Verbote und Beschränkungen zur Einhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Gesundheit und Schutz des gewerblichen oder geistigen Eigentums entgegenstehen (Artikel 5). Als Einführer können natürliche und juristische Personen auftreten, die ihren Sitz in der Türkei haben und im Besitz einer Steuernummer sind (Artikel 8).

Der Importregimebeschluss 95/7606 ist aufrufbar im Amtsblatt der Türkei: [https://www.resmigazete.gov.tr/arsiv/22510\\_1.pdf](https://www.resmigazete.gov.tr/arsiv/22510_1.pdf). Die jährliche Aktualisierung der Anhänge zum Importregimebeschluss findet stets zum Jahreswechsel statt. Die letzte Aktualisierung wurde am 31.12.2019 im Amtsblatt Nr. 30995 veröffentlicht, siehe <https://www.resmigazete.gov.tr/fihrist?tarih=2019-12-31&mukerrer=3>.

Auf der Grundlage des Importregimebeschlusses erlässt das Handelsministerium (Ticaret Bakanlığı) jedes Jahr zum Jahreswechsel (meist im Zeitraum vom 29.-31.12.) sogenannte Importregimeverordnungen (İthalat Rejimi Tebliği). Die Importregimeverordnungen enthalten besondere Einfuhrverbote, Beschränkungen, sowie Melde- und Registrierungspflichten, die sich sowohl aus nationalen Besonderheiten als auch aus internationalen Abkommen ergeben können. Daneben existieren spezielle Importverordnungen, die die Einfuhr und das Inverkehrbringen von bestimmten Produkten regeln, siehe hierzu Übersicht IMPORTVERORDNUNGEN (PRODUKTKONFORMITÄT).

Die Importpolitik der Türkei sieht vor, dass die meisten Einfuhrvorschriften jährlich neu zu fassen sind. In erster Linie geht es bei der jährlichen Aktualisierung der Importregimeverordnungen um die zwingende Anpassung an die von der EU jährlich neu gefasste Kombinierten Nomenklatur (Zolltarifnummer und Zollsätze). Außerdem können sich neue behördliche Zuständigkeiten und Gesetzesänderungen ergeben, die zum Jahreswechsel umgesetzt werden. Meistens werden die Regelungen des Vorjahres mit nur geringen redaktionellen Änderungen fortgeführt.

Im Jahr 2019 regelte die Importregimeverordnung Nr. 1/2019 vom 31.12.2017 für bestimmte Waren Einfuhrverbote und Beschränkungen. Im Jahr 2020 hat die Türkei die einzelnen Regelungen aus dem Vorjahr in mehrere Importregimeverordnungen aufgeteilt und kommt somit aktuell auf 18 Importregimeverordnungen, welche allesamt am 31.12.2019 im türkischen Amtsblatt verkündet wurden.

Die Überschriften der einzelnen Importregimeverordnungen 2020 werden nachfolgend auf Türkisch und Deutsch wiedergegeben. Die jeweils öffentlich zugängliche Originalfassung der einzelnen Importregimeverordnungen sind aufrufbar im türkischen Amtsblatt, siehe <https://www.resmigazete.gov.tr/fihrist?tarih=2019-12-31&mukerrer=3>.

# TÜRKEI

## IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020

### 1.1.2 Übersicht der Importverordnungen

Die im Jahr 2020 geltenden Importverordnungen (Verbote und Beschränkungen) werden nachfolgend auf Türkisch und Deutsch wiedergegeben. Die im türkischen Amtsblatt veröffentlichte Originalfassung ist in der letzten Spalte der Übersicht weiter unten aufrufbar.

<b>Internationale Ausstellungen im Inland (Importregimeverordnung: 2020/1)</b> <i>Yurt İçinde Düzenlenen Uluslararası Fuarlara İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/1)</i>
<b>Kriegswaffen und besonders konstruiertes Zubehör/Teile (Importregimeverordnung: 2020/2)</b> <i>Harp Silahları ile Bunların Aksam ve Parçalarının İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/2)</i>
<b>Einfuhr von radioaktiven Materialien und Waren für dergleichen (Importregimeverordnung: 2020/3)</b> <i>Radyoaktif Maddeler ile Bunların Kullanıldığı Cihazların İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/3)</i>
<b>Einfuhr von Süßstoffen (Importregimeverordnung: 2020/4)</b> <i>Yüksek Yoğunluklu Tadlandırıcıların İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/4)</i>
<b>Geographischen Karten und Waren für dergleichen (Importregimeverordnung: 2020/5)</b> <i>Haritalar ve Harita Bilgisi İçeren Eşyanın İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/5)</i>
<b>Regelung bezüglich des Allgemeinen Präferenzsystems (Importregimeverordnung: 2020/6)</b> <i>Genelleştirilmiş Tercihler Sistemine İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/6)</i>
<b>Einfuhr von Landkraftfahrzeugen (Importregimeverordnung: 2020/7)</b> <i>Karayolu Taşıt Araçlarının İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/7)</i>
<b>Einfuhr von zivilen Luftfahrzeugen (Importregimeverordnung: 2020/8)</b> <i>Sivil Hava Taşıtlarının İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/8)</i>
<b>Einfuhr von gebrauchten oder erneuerten Waren (Importregimeverordnung: 2020/9)</b> <i>Kullanılmış veya Yenileştirilmiş Eşya İthalatına İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/9)</i>
<b>Banknoten und ähnliche Papiere (Importregimeverordnung: 2020/10)</b> <i>Banknot ve Benzeri Kıymetli Evraka Mahsus Kağıtların İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/10)</i>
<b>Sprengstoff, Schusswaffen, Messer und ähnliche Waren (Importregimeverordnung: 2020/11)</b> <i>Bazı Patlayıcı Maddeler, Ateşli Silahlar, Bıçaklar ve Benzeri Aletlerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/11)</i>
<b>Regelung bezüglich der Registrierung von ausgestellten Endverbleibserklärungen für importierte Dual-Use-Güter (Importregimeverordnung: 2020/12)</b> <i>Çift Kullanımlı Malzeme ve Teknolojilere Dair Nihai Kullanım Sertifikalarının Kayda Alınmasına İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/12)</i>
<b>Waren die sich auf Arbeitsschutz und -sicherheit auswirken (Importregimeverordnung: 2020/13)</b> <i>İş Sağlığı ve Güvenliğini Etkileyen Bazı Maddelerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/13)</i>
<b>Ozonschädigende Waren (Importregimeverordnung: 2020/14)</b> <i>Ozon Tabakasını İncelten Maddelerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/14)</i>
<b>Textilien, Konfektionen und Lederwaren (Importregimeverordnung: 2020/15)</b> <i>Bazı Tekstil, Konfeksiyon ve Deri Ürünlerinin Denetimine İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/15)</i>
<b>Düngemittel (Importregimebeschluss: 2020/16)</b> <i>Gübre İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/16)</i>
<b>Regelung bezüglich Chemikalien, die im Anhang des Chemiewaffenübereinkommens gelistet sind (Importregimeverordnung: 2020/17)</b> <i>Kimyasal Silahlar Sözleşmesi Ekinde Yer Alan Kimyasal Maddelerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/17)</i>
<b>Regelungen der Autonomen Zollaussetzung (Importregimeverordnung: 2020/18)</b> <i>Askıya Alma Sistemine İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/18)</i>

# TÜRKEI

## IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020

### 1.1.3 Die Importverordnungen 2020 im Detail

#### Hinweis:

- Eine öffentlich zugängliche Sprachfassung auf Englisch oder Deutsch ist nicht bekannt. In der nachfolgenden Übersicht wird der Regelungsbereich der jeweiligen Importregimeverordnungen sinngemäß wiedergegeben. Die Erläuterungen sind unverbindlich.
- Ein „ex“ vor den angegebenen Warentariffnummern bedeutet, dass ggf. nur bestimmte Waren aus dieser Warentariffnummer betroffen sind. Die Originalfassung und genaue Beschreibung der betroffenen Waren finden Sie in der jeweiligen Importregimeverordnung (Direktlink in der letzten Spalte).

#### **Internationale Ausstellungen im Inland (Importregimeverordnung: 2020/1)**

*Yurt İçinde Düzenlenen Uluslararası Fuarlara İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/1)*

Waren	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Messe- und Ausstellungswaren	Verbot des Einzelverkaufs an Endabnehmer. Möglichkeit des endgültigen Imports.	Ausländische Firmen dürfen Messewaren nur zu Vorführungszwecken vorübergehend in das Zollgebiet der Türkei verbringen. Nach der Ausstellung, Messe oder Vorführung können diese Waren wiederausgeführt oder – unter Beachtung der geltenden Einfuhrregularien – endgültig in den zollrechtlich freien Verkehr überführt werden.	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>	<a href="#">Importregime-verordnung 2020/1</a>

#### **Kriegswaffen und besonders konstruiertes Zubehör/Teile (Importregimeverordnung: 2020/2)**

*Harp Silahları ile Bunların Aksam ve Parçalarının İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/2)*

Warentariffnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
ex* 93.01 9305.10.00 9305.91.00 9306.30.10 9306.30.30 9306.90.10	Einfuhrverbot bzw. Einfuhrgenehmigungspflicht	Die in der Importregimeverordnung 2020/2 beschriebenen Waren dürfen nur durch das Verteidigungsministerium, der Gendarmerie, der Küstenwache, dem Nachrichtendienst oder der Generalsicherheitsdirektion und die von diesen obersten Behörden ermächtigte öffentlichen Institutionen importiert werden. Im Übrigen dürfen Kriegswaffen ausschließlich von Firmen importiert werden, die eine entsprechende Genehmigung des Verteidigungsministeriums haben.	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Verteidigungsministerium <a href="http://www.msb.gov.tr/">http://www.msb.gov.tr/</a>	<a href="#">Importregime-verordnung 2020/2</a>

#### **Einfuhr von radioaktiven Materialien und Waren für dergleichen (Importregimeverordnung: 2020/3)**

*Radyoaktif Maddeler ile Bunların Kullanıldığı Cihazların İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/3)*

Warentariffnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
ex* 2612.10.10 2612.20.10 28.44 2845.10.00	Genehmigungspflicht	Die in der Importregimeverordnung 2020/3 beschriebenen Waren ist in jedem Fall und für alle Zollverfahren (Einfuhr, Ausfuhr, Transit, Zolllager, Veredelung, vorübergehenden Verwendung) die Nuklear-Regulierungsbehörde zu kontaktieren und um eine Konformitätsbescheinigung (türkisch: uygunluk yazısı) zu ersuchen.	Nuklear-Regulierungsbehörde <a href="https://ndk.gov.tr/tr/">https://ndk.gov.tr/tr/</a>	<a href="#">Importregime-verordnung 2020/3</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemir Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020

2845.90.10 2845.90.10 7806.00.10 84.01 8606.91.10 8609.00.10 8704.21.10 8704.22.10 8704.23.10 8704.31.10 8704.32.10 8709.11.10 8709.19.10 8716.39.10 9022.21.00 9022.29.00		Die Referenznummer der Konformitätsbescheinigung wird über eine Single-Window Schnittstelle unmittelbar an die Zollbehörde übermittelt. Der Zollanmelder gibt die Referenznummer in der Zollanmeldung an.		
<b>Einfuhr von Süßstoffen (Importregimeverordnung: 2020/4)</b> <i>Yüksek Yoğunluklu Tadlandırcıların İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/4)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
ex* 2924.29.70 2925.11.00 2929.90.00 2932.14.00 2934.99.90 2938.90.90 3504.00.90 3824.99.93	Einfuhrgenehmigungspflicht	Die in der Importregimeverordnung 2020/4 beschriebenen Waren dürfen nur mit einer Erlaubnis (türkisch: uygunluk yazısı) des Land- und Forstwirtschaftsministeriums importiert oder in das Veredelungsverfahren überführt werden.	Land- und Forstwirtschaftsministerium <a href="https://www.tarimorman.gov.tr/">https://www.tarimorman.gov.tr/</a>	<a href="#">Importregime- verordnung 2020/4</a>
<b>Geographischen Karten und Waren für dergleichen (Importregimeverordnung: 2020/5)</b> <i>Haritalar ve Harita Bilgisi İçeren Eşyanın İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/5)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
ex* 4905 8523  und  ALLE Waren die Karten abbilden	Einfuhrgenehmigungspflicht	Die in der Importregimeverordnung 2020/5 beschriebenen Waren dürfen nur mit einer Erlaubnis (türkisch: uygunluk yazısı) der zuständigen Behörde importiert werden.  <ul style="list-style-type: none"> <li>Für Seekarten ist das Amt für Marine und Seefahrt zuständig</li> <li>Für Land- und Luftkarten ist das Amt für Verteidigung und Kartographie zuständig</li> </ul>	Marine-Seefahrtamt <a href="https://www.dzkk.tsk.tr/">https://www.dzkk.tsk.tr/</a>  Kartographie-Amt <a href="https://www.hgk.msb.gov.tr/">https://www.hgk.msb.gov.tr/</a>	<a href="#">Importregime- verordnung 2020/5</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020

		Die Einfuhrgenehmigung wird in Papierform oder elektronisch ausgestellt und ist der Zollanmeldung beizufügen.  Hinweis: Die Genehmigungspflicht gilt für alle Waren, die Kartenmaterial enthalten oder Karten abbilden, z.B. auch Wandbilder, Spielzeuge, Tischunterlagen, Textilien etc.		
<b>Regelung bezüglich des Allgemeinen Präferenzsystems (Importregimeverordnung: 2020/6)</b> <i>Genelleştirilmiş Tercihler Sistemine İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/6)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Waren mit Ursprung in APS-Staaten (Entwicklungsländer)	Zollbegünstigung für Waren aus bestimmten APS-Staaten	Die Türkei hat sich grundsätzlich an das Schema des Allgemeinen Präferenzsystems für Entwicklungsländer, APS (Generalised Scheme of Preferences, GSP), angeschlossen. Demnach erhalten Waren mit Ursprung in bestimmten Entwicklungsländern eine Zollbegünstigung. Dabei wird bei der Ermittlung des (Präferenz-)Zollsatzes unterschieden zwischen <ul style="list-style-type: none"> <li>am wenigsten entwickelten Länder (least developed countries, LDC) (türkisch: En az gelişmiş ülkeler E.A.G.Ü.)</li> <li>andere APS-Länder ("other beneficiary countries, OBC") (türkisch: gelişme yolundaki ülkeler G.Y.Ü.)</li> <li>andere Staaten mit Zollbegünstigung (türkisch: Özel tesvik düzenlemelerinden yararlanacak ülkeler (Ö.T.D.Ü.)</li> </ul> <p>Das Besondere an der türkischen APS-Regelung ist, dass einige Entwicklungsländer und Waren grundsätzlich von einer Zollbegünstigen ausgenommen werden, während die EU für diese Waren bei der Einfuhr in die Zollunion eine Zollbegünstigung gewährt. Die Türkei setzt dieses abgewandelte System der Zollbegünstigung für APS-Staaten mit der sog. Ausnahmeregelung (türkisch: Haric Sektör) um. In Folge der unterschiedlichen Einfuhrzollsätze der EU und der Türkei, ergibt sich zwangsläufig die Pflicht beim Warenverkehr aus der EU in die Türkei, neben der A.TR Warenverkehrsbescheinigung einen Ursprungsnachweis zu erbringen.</p>	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>	<a href="#">Importregime-verordnung 2020/6</a>
<b>Einfuhr von Landkraftfahrzeugen (Importregimeverordnung: 2020/7)</b> <i>Karayolu Taşıt Araçlarının İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/7)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
ex* 8701.20 8701.91.10 8701.92.10 8701.93.10 8701.94.10	Einfuhrgenehmigungspflicht	Die in der Importregimeverordnung 2020/7 beschriebenen Waren dürfen nur mit einer Erlaubnis (türkisch: uygunluk yazısı) der zuständigen Behörde importiert werden.  Für die Konformitätsüberprüfung ist das Turkish-Standards Institution zuständig, welche im Auftrag des Industrie- und Technologieministeriums tätig wird. Die Referenznummer der Konformitätsbescheinigung wird über eine Single-Window	Industrie- und Technologieministerium <a href="https://www.sanayi.gov.tr/">https://www.sanayi.gov.tr/</a>  Turkish-Standards Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a>	<a href="#">Importregime-verordnung 2020/7</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemir Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020

8701.95.10 87.02 87.03 87.04 87.05 87.11 87.16		Schnittstelle unmittelbar an die Zollbehörde übermittelt. Der Zollanmelder gibt die Referenznummer der Kontrollbescheinigung in der Zollanmeldung an.		
<b>Einfuhr von zivilen Luftfahrzeugen (Importregimeverordnung: 2020/8)</b> <i>Sivil Hava Taşıtlarının İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/8)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
ex* 8801.00.10 8801.00.90 8802.11.00 8802.12.00 8802.20.00 8802.30.00 8802.40.00	Einfuhrgenehmigungspflicht	Die in der Importregimeverordnung 2020/8 beschriebenen Waren dürfen nur mit einer Erlaubnis (türkisch: uygunluk yazısı) der zuständigen Behörde importiert werden. Die Einfuhrgenehmigungspflicht gilt auch im Verfahren der vorübergehenden Verwendung.  Die Referenznummer der Konformitätsbescheinigung wird über eine Single-Window Schnittstelle unmittelbar an die Zollbehörde übermittelt. Der Zollanmelder gibt die Referenznummer der Kontrollbescheinigung in der Zollanmeldung an.	Luftfahrtamt <a href="http://web.shgm.gov.tr/">http://web.shgm.gov.tr/</a>	<a href="#">Importregime- verordnung 2020/8</a>
<b>Einfuhr von gebrauchten oder erneuerten Waren (Importregimeverordnung: 2020/9)</b> <i>Kullanılmış veya Yenileştirilmiş Eşya İthalatına İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/9)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Vgl. <a href="#">Anhang 1 (EK1)</a> der Importregimeverordnung 2020/9	<b>Befreiung</b> von der Einfuhrgenehmigungspflicht für gebrauchte und runderneuerte Waren <b>unabhängig vom Verwendungszweck</b>	Im Importregimebeschluss 95/7606 ist der Grundsatz verankert, dass sämtliche gebrauchte, runderneuerte, defekte und abgenutzte Waren (nachfolgend gebrauchte Waren) grundsätzlich der Einfuhrerlaubnis bedürfen. Importeure müssen also in erster Linie davon ausgehen, dass gebrauchte Waren ohne eine Erlaubnis des Wirtschaftsministeriums nicht in die Türkei importiert werden können (vgl. Art. 7 Importregimebeschluss).  Für die in Anhang 1 der Importverordnung 2020/9 gelisteten Waren gilt die Einfuhrerlaubnis als erteilt, sofern der Warenwert über dem ggf. neben der Warentarifnummer aufgeführten CIF-Wert liegt. Eine Ausnahme hiervon gilt für Importeure, die an einem staatlichen Förderprogramm teilnehmen. Diese können mit einer sog. Förderbescheinigung (türkisch: yatırım teşvik belgesi) die in Anhang 1 aufgeführten Waren unabhängig vom CIF-Wert, im gebrauchten Zustand, importieren.	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>	<a href="#">Importregime- verordnung 2020/9</a>
Vgl. <a href="#">Anhang 2 (EK2)</a> der Importregimeverordnung 2020/9	<b>Befreiung</b> von der Einfuhrgenehmigungspflicht für gebrauchte und runderneuerte		Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>	

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemir Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020

	<b>Waren zur Verwendung in der See- oder Luftfahrt</b>	<p>Für die in Anhang 2 Buchts. a der Importverordnung 2020/9 gelisteten gebrauchten Waren gilt die Einfuhrerlaubnis als erteilt, sofern das Verkehrsministerium, Luftfahrtamt eine Einfuhrerlaubnis erteilt.</p> <p>Für die in Anhang 2 Buchts. b der Importverordnung 2020/9 gelisteten gebrauchten Waren gilt die Einfuhrerlaubnis als erteilt, sofern das Verkehrsministerium, Seefahrtsamt eine Einfuhrerlaubnis erteilt.</p>	<p>Verkehrsministerium <a href="http://www.ubak.gov.tr/">http://www.ubak.gov.tr/</a></p> <p>Luftfahrtamt <a href="http://web.shgm.gov.tr/">http://web.shgm.gov.tr/</a></p>	
ALLE ANDEREN gebrauchten, runderneuerten, defekten oder abgenutzten Waren	Einfuhrgenehmigungspflicht	<p>Alle anderen als die in Anhang 1 und Anhang 2 genannten gebrauchten Waren, dürfen nur mit einer Einfuhrerlaubnis des Handelsministerium über das elektronische Portal unter <a href="https://www.ticaret.gov.tr/uygulamalar">https://www.ticaret.gov.tr/uygulamalar</a> importiert werden. Hierbei sind umfangreiche Angaben zu der Ware, dem Verwendungszweck und der Notwendigkeit der Einfuhr zu machen und mehrere Fotos der Ware einzusenden. Das Wirtschaftsministerium kann um weitere Informationen und Unterlagen bitten, wenn es dies für zweckdienlich erachtet. Die Einfuhrerlaubnis wird in der Regel abgelehnt, wenn wirtschaftspolitische Bedenken gegen die Einfuhr bestehen. Der Antrag sollte daher gut durchdacht und ggf. mithilfe von Zollspezialisten eingereicht werden. Erst wenn die Einfuhrerlaubnis erteilt wird, kann die Ware zum Import angemeldet werden.</p>	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>	
<b>Banknoten und ähnliche Papiere (Importregimeverordnung: 2020/10)</b> <i>Banknot ve Benzeri Kıymetli Evrakın Mahsus Kağıtların İthalatına İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/10)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
<p>ex*</p> <p>4802.55.15 4802.55.25 4802.55.30 4802.55.90 4802.56.80</p>	Einfuhrgenehmigungspflicht	<p>Die Einfuhr, Veredelung und vorübergehende Verwendung von speziellen Papieren und Pappen für Banknoten und Sicherheitsdrucke ist genehmigungspflichtig.</p> <p>Bestimmte Sicherheitspapiere dürfen nur durch die Türkische Zentralbank importiert werden.</p> <p>Papierschecks dürfen nur durch Banken importiert werden. Firmen, die Aktienpapiere importieren möchten, müssen das Amt für Kapital und Marktaufsicht um eine Genehmigung ersuchen.</p> <p>Für alle anderen sicherheitsrelevanten Papiere ist das Antragsformular in Anhang 1 auszufüllen und beim Handelsministerium einzureichen. Sollen die Papiere nur für die Öffentlichkeit nicht zugängliche (z.B. geschäftsinterne Zwecke) verwendet werden, führt das Zollamt eine Beschau durch.</p> <p>Der Antrag beim Handelsministerium ist dann zusammen mit dem Beschauvermerk der Zollstelle einzureichen.</p>	<p>Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a></p> <p>Amt für Kapital und Marktaufsicht <a href="http://www.spk.gov.tr/">http://www.spk.gov.tr/</a></p>	<a href="#">Importregimeverordnung 2020/10</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemir Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020

<b>Sprengstoff, Schusswaffen, Messer und ähnliche Waren (Importregimeverordnung: 2020/11)</b> <i>Bazı Patlayıcı Maddeler, Ateşli Silahlar, Bıçaklar ve Benzeri Aletlerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/11)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
ex* 3102.30.90 3601.00 3602.00 3603.00 36.04 3912.20.11 3912.20.19 8211.10.00 8211.92.00 8211.93.00 8211.94.00 9005.10.00 9005.80.00 9013.10 9013.20.00 93.03 9304.00.00 9305.10.00 9305.20.00 9305.99.00 9306.21 9306.29 9306.30.90 9306.90.90 93.07	Einfuhrgenehmigungspflicht	<p>Die in der Importregimeverordnung 2020/11 beschriebenen Waren dürfen nur mit einer Erlaubnis (türkisch: uygunluk yazısı) der zuständigen Behörde importiert werden.</p> <p>Für die gelisteten Waren wie Feuerwaffen, Patronen, Sprengstoff und Messer ist bei der Überführung in alle Zollverfahren (Einfuhr, Ausfuhr, Transit, Zolllager, Veredelung, Verwendung) die Generalsicherheitsdirektion um eine Konformitätsbescheinigung zu ersuchen.</p> <p>Die Referenznummer der Konformitätsbescheinigung wird über eine Single-Window Schnittstelle unmittelbar an die Zollbehörde übermittelt. Der Zollanmelder gibt die Referenznummer der Kontrollbescheinigung in der Zollanmeldung an. Eine Ausnahme von der Genehmigungspflicht gilt nur für Sicherheitsbehörden und Firmen, die eine im Auftrag von Sicherheitsbehörden tätig sind.</p>	Generalsicherheitsdirektion <a href="https://www.egm.gov.tr/">https://www.egm.gov.tr/</a>	<a href="#">Importregime- verordnung 2020/11</a>
<b>Regelung bezüglich der Registrierung von ausgestellten Endverbleibserklärungen für importierte Dual-Use-Güter (Importregimeverordnung: 2020/12)</b> <i>Çift Kullanımlı Malzeme ve Teknolojilere Dair Nihai Kullanım Sertifikalarının Kayda Alınmasına İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/12)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
ALLE WAREN für die durch den Importeur eine Endverbleibserklärung für eine ausländische Behörde ausgestellt wurde	Registrierungspflicht	Für Güter, die unter die internationalen Exportkontrollgremien wie das Wassenaar-Abkommen (konventionellen Waffen), die Nuclear Suppliers Group (Dual-Use-Güter) und ähnliche Exportkontroll-Güterlisten fallen und bei denen die zuständige Behörde im Ausfuhrland eine Endverwendungserklärung des türkischen Wirtschaftsministeriums eingefordert hat, muss sich der Importeur registrieren lassen. Für die Registrierung ist das Formblatt in Anhang 1 zu verwenden.	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>	<a href="#">Importregime- verordnung 2020/12</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020

Waren die sich auf Arbeitsschutz und -sicherheit auswirken (Importregimeverordnung: 2020/13) <i>İş Sağlığı ve Güvenliğini Etkileyen Bazı Maddelerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/13)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
ex* 2707.10.00 2707.20.00 2707.50.00 2707.50.00 2707.99.11 2707.99.19 2710.12.21 2901.10.00 2901.10.00 2902.20.00 2902.30.00 2902.41.00 2902.42.00 2902.43.00 2902.44.00 32.08 3506.10.00 3506.91.90 3506.99.00 3814.00 3824.99.96 39.01 39.02 39.03 39.04 39.05 39.06 39.07 39.08 39.09 39.10 39.11 39.12 39.13 40.05	Einfuhrgenehmigungspflicht	<p>Die in der Importregimeverordnung 2020/13 beschriebenen Waren dürfen nur mit einer Erlaubnis (türkisch: uygunluk yazısı) der zuständigen Behörde importiert werden. Die Erlaubnispflicht gilt auch für die Zollverfahren „Veredelung“ und „vorübergehende Verwendung“. Die Einfuhrerlaubnis wird durch das Generalsekretariat für Arbeitsschutz erteilt.</p> <p>Die Referenznummer der Kontrollbescheinigung wird über eine Single-Window Schnittstelle unmittelbar an die Zollbehörde übermittelt. Der Zollanmelder gibt die Referenznummer der Kontrollbescheinigung in der Zollanmeldung an.</p> <p>Kostenlose Warenlieferungen unter 10kg sind von einer Genehmigungspflicht befreit. Das Generalsekretariat für Arbeitsschutz ist berechtigt, Laboranalysen durchzuführen. Die Kosten hierfür trägt der Zollanmelder.</p> <p>Hinweis: Die gelisteten Warentarifnummern erfassen eine Vielzahl von Waren. Die Einfuhrgenehmigungspflicht gilt jedoch nur für die in der Importregimeverordnung 2020/13 beschriebenen Waren.</p>	Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales / Generalsekretariat für Arbeitsschutz <a href="https://birim.ailevecalisma.gov.tr/isgum">https://birim.ailevecalisma.gov.tr/isgum</a>	<a href="#">Importregimeverordnung 2020/13</a>

# TÜRKEI

## IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020

Ozonschädigende Waren (Importregimeverordnung: 2020/14) Ozon Tabakasını İncelten Maddelerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/14)				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
vgl. <a href="#">Anhang 1</a> ex* 2903.14.00 2903.19.00 2903.39.11 2903.71.00 2903.72.00 2903.73.00 2903.74.00 2903.75.00 2903.76.10 2903.76.20 2903.76.90 2903.77.60 2903.77.90 2903.78.00 2903.79.30 2903.79.80 3808.91.90 3824.71.00 3824.72.00 3824.73.00 3824.74.00 3824.75.00 3824.76.00 3824.77.00 3824.79.00 3824.83.00	Einfuhrverbot	Die Einfuhr der in Anlage 1 der Importregimeverordnung 2020/14 gelisteten/beschriebenen Waren ist grundsätzlich verboten.  In Ausnahmefällen (z.B. für Laboranalysezwecke) kann die Einfuhr von Waren, die in Anhang 1 aufgeführt sind, allgemein oder aus bestimmten Staaten (Teilnehmerstaaten des Montrealer Übereinkommens, vgl. Anhang 4) genehmigt werden. In diesen Fällen ist der Antrag beim Umweltministerium (für Positionen 2903 und 3824) oder Landwirtschaftsministerium (für Positionen 2903 und 3808) zu stellen.	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Umweltministerium <a href="https://www.csb.gov.tr/">https://www.csb.gov.tr/</a>  Landwirtschaftsministerium <a href="http://www.tarim.gov.tr/">www.tarim.gov.tr/</a>	<a href="#">Importregime- verordnung 2020/14</a>
vgl. <a href="#">Anhang 2 und 3</a> ex* 3305.30.00 3307.10.00 3307.20.00 3307.49.00 34.05 38.08 3909.50.90 3910.00 8414.30 8415 8418 und 8424.10	Einfuhrverbot bzw. Einfuhrgenehmigungspflicht	Die Einfuhr von in Anhang 2 oder Anhang 3 aufgeführten Waren (z.B. Haarsprays, Rasierschaum, Kühlgeräte, Klimageräte) die eine in Anhang 1 aufgeführten ozonschädige Substanz enthalten, ist ebenfalls verboten.  Importeure, die die o.a. Waren importieren, müssen der Zollstelle bei der Einfuhr eine Erklärung nach Anhang 6 abgeben und bestätigen, dass in den importierten Waren keine verbotenen/ ozonschädigende Substanzen enthalten sind.	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>	

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020

Textilien, Konfektionen und Lederwaren (Importregimeverordnung: 2020/15) Bazı Tekstil, Konfeksiyon ve Deri Ürünlerinin Denetimine İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/15)				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
<p>Vgl. <a href="#">Anhang 1</a></p> <p><b>Überprüfung i.Z.m. gefährlichen Substanzen (u.a. Azofarbstoffe):</b></p> <p>Kapitel 41, 42, 43, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64</p> <p>65.04 65.05 67.04 3921.13 4015.19 9404.21 9404.29 9404.30 9404.90 9607.11 9607.19 9607.20 3005.90.31 3005.90.50 3204.11.00 3204.12.00 3204.13.00 3204.14.00 3204.19.00 3926.20.00 3926.90.97 9113.90.00 9619.00.30</p> <p><b>Überprüfung i.Z.m. Kennzeichnung:</b></p>	<p>Einfuhrgenehmigungspflicht Einfuhrregistrierung Exporteur-Registrierung</p>	<p>Die in der Importregimeverordnung 2020/15 gelisteten Waren dürfen nur nach einer vorherigen Freigabe der Textilhandelskammer importiert werden. Importeure müssen jede Einfuhrsendung bei der zuständigen Textil- Handelskammer über die webbasierte Anwendung <a href="http://www.ebirlik.org">http://www.ebirlik.org</a> anmelden.</p> <p>Die in Anlage 1 Zeile 1 gelisteten Waren (Textilien und konfektionierte Waren) werden nach einer risikobasierten Auswahl im Hinblick auf schädliche Inhaltsstoffen geprüft. Die gelisteten Waren müssen im Einklang mit der Schädliche-Substanzen-Verordnung vom 13.12.2014 (Amtsblatt 29204) <a href="#">[Link]</a> stehen.</p> <p>Die in Anlage 1 Zeile 2 gelisteten Waren werden nach einer risikobasierten Auswahl im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Etikettierung geprüft. Die gelisteten Waren müssen im Einklang mit der Textil-Etikettierungsverordnung für Textilien vom 1325.04.2015 (Amtsblatt 29337) <a href="#">[Link]</a> im Einklang stehen.</p> <p>Die Besonderheit ist, dass sich auch Exporteure, die Waren in die Türkei liefern, bei einer türkischen Textil- Handelskammer registrieren lassen müssen. Landesweit existieren sieben solcher Textil-Handelskammer. Die örtlichen Kontrollbeamten können in diesem Zusammenhang jederzeit Warenproben entnehmen und Kontrollen durchführen. Die Waren werden durch die Zollstelle erst zum zollrechtlich freien Verkehr überlassen, wenn der Zollstelle eine positive Meldebescheinigung der Textil-Handelskammer vorgelegt wird.</p> <p>Detaillierte Informationen zum Einfuhrmeldesystem und zur Exporteur-Registrierung können in englischer Sprache auf <a href="http://www.ebirlik.org/ithalat/">http://www.ebirlik.org/ithalat/</a> unter „<a href="#">Information About Import Monitoring System</a>“ abgerufen werden.</p>	<p>Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a></p> <p>Textilhandelskammer <a href="http://www.itkib.org.tr/tr/default.html">http://www.itkib.org.tr/tr/default.html</a></p>	<p><a href="#">Importregime- verordnung 2020/15</a></p>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020

Kapitel 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63  65.04 65.05 9404.21 9404.29 9404.30 9404.90 9607.11 9607.19 9607.20 3005.90.31 3005.90.50 9619.00.30				
<b>Düngemittel (Importregimeverordnung: 2020/16)</b> <i>Gübre İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/16)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Artikel 2 ex* 2834.21 3002.90.50 3101.00 3102.30 3102.40 3102.50	Einfuhrgenehmigungspflicht	Die in Artikel 2 gelisteten Düngemittel dürfen nur mit einer Genehmigung des Land- und Forstwirtschaftsministerium importiert werden. Nach der Einfuhr ist Konformitätsbescheinigung nebst der Einfuhrzollanmeldung an das Landwirtschaftsministerium zurückzusenden.	Land- und Forstwirtschaftsministerium <a href="https://www.tarimorman.gov.tr/">https://www.tarimorman.gov.tr/</a>	<a href="#">Importregimeverordnung 2020/16</a>
Artikel 3 ex* 2832.30.00 2834.29.80 3102.10 3102.21.00 3102.29 3102.60 3102.80.00 3102.90 31.03 31.04 31.05 3824.84.00 3824.85.00	Einfuhrgenehmigungspflicht	Für die in Artikel 3 gelisteten Düngemittel, die aus Drittstaaten und nicht aus dem zollrechtlich freien Verkehr der EU importiert werden, bedürfen eine Einfuhrgenehmigung. Für Waren aus der EU kann der Import vorläufig ohne Einfuhrgenehmigung durchgeführt werden. In diesem Fall muss der Importeur dem Land- und Forstwirtschaftsministerium jedoch innerhalb von 15 Tagen Analyseberichte vorlegen und die Erfüllung der EU-Düngemittel Regularien nachweisen.  Düngemittel, zu anderen Zwecken als zur Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft.		

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemir Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020

3824.86.00 3824.87.00 3824.88.00 3824.99.92 3824.99.93 3824.99.96				
Artikel 4 ex* 2832.30.00 2832.30.00 2834.21 2834.29.80 3002.90.50 3824.84.00 3824.85.00 3824.86.00 3824.87.00 3824.88.00 3824.99.92 3824.99.93 3824.99.96	Befreiung von der Einfuhrgenehmigungspflicht	Die Genehmigungspflicht für Düngemittel entfällt, wenn die in Artikel 4 gelisteten Waren <b>nicht</b> als Düngemittel verwendet werden sollen. Für diese Waren ist beim Land- und Forstwirtschaftsministerium die Befreiung von der Genehmigungspflicht zu beantragen		
<b>Regelung bezüglich Chemikalien, die im Anhang des Chemiewaffenübereinkommens gelistet sind (Importregimeverordnung: 2020/17)</b> <i>Kimyasal Silahlar Sözleşmesi Ekinde Yer Alan Kimyasal Maddelerin İthaline İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/17)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Vgl. <a href="#">Anhang 1 (EK 1)</a> Vgl. <a href="#">Anhang 2 (EK 2)</a>	Einfuhrverbot	Die Einfuhr der in Anhang 1 aufgeführten Chemikalien (CAS-Nummern) ist grundsätzlich verboten. Für besondere wissenschaftliche Zwecke kann für diese Waren jedoch ausschließlich bei einer Versendung aus Staaten, die dem Chemiewaffenübereinkommen beigetreten sind (vgl. Anhang 4), eine Einfuhrerlaubnis erteilt werden.  Die Einfuhr der in Anhang 2 aufgeführten Waren aus Staaten, die nicht dem Chemiewaffenübereinkommen beigetreten sind ist verboten.  Die Abgabe der in Anhang 1 und 2 aufgeführten Waren an Dritte ist nur mit einer Genehmigung erlaubt.	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>	<a href="#">Importregime- verordnung 2020/17</a>
Vgl. <a href="#">Anhang 2 (EK 2)</a> Vgl. <a href="#">Anhang 3 (EK 3)</a>	Einfuhrgenehmigungspflicht	Die Einfuhr der in Anhang 2 aus Staaten des Chemiewaffenübereinkommens und die in Anhang 3 gelisteten Waren ist einfuhrgenehmigungspflichtig. Der Antrag für die Einfuhr, Zollagerung, Veredelung oder vorübergehenden Verwendung ist mit dem Formblatt gemäß Anhang 5 zu stellen. Nach der Überführung in das jeweilige		

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## IMPORTVERORDNUNGEN (VERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN) 2020

		<p>Zollverfahren muss der Importeur binnen 15 Tagen die Einfuhrgenehmigung und Einfuhrzollbelege beim Wirtschaftsministerium einreichen.</p> <p>Die Abgabe der in Anhang 1 und 2 aufgeführten Waren an Dritte ist nur mit einer Genehmigung erlaubt. Die in Anhang 3 aufgeführten Waren dürfen auch ohne eine zusätzliche Genehmigung an Dritte abgegeben werden.</p>		
<p><b>Regelungen der Autonomen Zollausssetzung (Importregimeverordnung: 2020/18)</b>  <i>Askıya Alma Sistemine İlişkin Tebliğ (İthalat: 2020/18)</i></p>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Rohstoffe und Halbfertigwaren	Autonome Zollausssetzung	<p>Diese Importregimeverordnung regelt das Verfahren für die Beantragung von Zollausssetzungen. Zollausssetzungen dienen hauptsächlich dazu, den Unternehmen in der EU und Türkei (Zollunion) zu ermöglichen, Rohstoffe, Halbfertigwaren oder Teile zu verwenden, ohne die Regelzölle des Gemeinsamen Zolltarifs entrichten zu müssen. Die Anwendung des Zollsatzes „Autonome Zollausssetzung“ muss in jeder Einfuhrzollanmeldung beantragt werden.</p> <p>Die Aussetzungen werden nach eingehender Prüfung der wirtschaftlichen Gründe für einen bestimmten Zeitraum gewährt. Zollausssetzungen sind grundsätzlich nur für folgende Waren möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rohstoffe,</li> <li>• Halbfertigwaren oder</li> <li>• nicht in der Türkei verfügbare Teile</li> </ul> <p>Für Fertigerzeugnisse werden keine Zollausssetzungen gewährt.</p> <p>Türkische Wirtschaftsteilnehmer können beim Handelsministerium die autonome Zollausssetzung für derartige Waren beantragen, vgl. Antragsformular im <a href="#">Anhang</a> zur Importregimeverordnung. Die Anträge werden durch einen gemeinsamen Ausschuss der EU und Türkei bewertet.</p> <p>Die Liste der Waren, die derzeit sowohl in der EU als auch in der Türkei unter die autonome Zollausssetzung fallen ist abrufbar unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/calculation-customs-duties/what-is-common-customs-tariff/suspensions_de">https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/calculation-customs-duties/what-is-common-customs-tariff/suspensions_de</a></li> <li>• <a href="http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2019/07/20190705M1-4.pdf">http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2019/07/20190705M1-4.pdf</a></li> </ul>	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>	<a href="#">Importregime- verordnung 2020/18</a>

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

### 1.2 PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

#### 1.2.1 Allgemeine Einführung

Neben diversen Verboten und Beschränkungen, die mit den Importregimeverordnungen überwacht werden (vgl. Übersicht IMPORTVERORDNUNGEN), ist ein weiterer Schwerpunkt des Importregimes die Überwachung der Produktkonformität. Ein besonderer Unterschied zu den Verboten und Beschränkungen – wo die physische Verbringung der Ware in das Zollgebiet der Türkei überwiegend aus Gründen des Gemeinwohls oder auf der Grundlage internationaler Abkommen verboten oder eingeschränkt wird – zielt der Bereich der Produktkonformitätsüberwachung bei der Einfuhr oder Ausfuhr darauf ab, dass nur konforme Produkte auf den Markt gelangen oder aus der Türkei ausgeführt werden (Verbraucherschutz und Qualitätssicherung).

Aktuell existieren im Bereich der Konformitätsüberwachung und Qualitätskontrolle hauptsächlich 21 einzelne Verordnungen, welche die Maßnahmen der Zoll- und Marktaufsichtsbehörden bei der Einfuhr oder Ausfuhr regeln. Die vorliegende Übersicht gibt hauptsächlich die Verfahrens- und Formschriften wieder. Welche (technischen) Anforderungen eine Ware erfüllen muss, wird in weiteren nationalen Produktkonformitätsvorschriften geregelt, auf die in diesem Bericht an gegebener Stelle hingewiesen wird.

Wird eine Ware durch eine oder mehrere Produktkonformitätsverordnungen erfasst, müssen Wirtschaftsbeteiligte vor der Abgabe einer Zollanmeldung grundsätzlich einen Antrag auf Einfuhrerlaubnis bei der zuständigen Kontrollbehörde stellen und zu diesem Zweck umfangreiche Daten über elektronische Meldesysteme übermitteln. Die Zollstellen erfüllen lediglich eine Stopp-Funktion. Sie sind bis auf wenige Ausnahmen nicht dafür zuständig die Konformität einer Ware zu überprüfen, geschweige denn zu bestätigen. Dies ist Aufgabe und liegt im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ministeriums, das auf die in ihren Bereich fallende Ware spezialisiert ist.

Für das Jahr 2020 hat die Türkei die Regelungen aus dem Vorjahr fast vollständig übernommen.

Die Verordnung für Alkohol und Tabak (2018/19) wurde im Jahr 2020 nicht aktualisiert und ist weiterhin gültig. Die Verordnung zur Prüfung bestimmter Qualitätsstandards (Produktkonformität 2017/22) gilt ebenfalls noch fort und regelt eine staatliche Qualitätskontrolle für 148 unterschiedliche Waren (überwiegend landwirtschaftliche Erzeugnisse) sowohl bei der Ausfuhr als auch Einfuhr. Die Verordnung zur Regelung der Bußgelder im Zusammenhang mit den Einfuhrkontrollen produktkonformitätsrelevanter Waren (Produktkonformität: 2020/13) ist ebenfalls Teil der jährlichen Neureglung im Bereich der Kontrollen bei der Einfuhr und wurde neu erlassen.

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

### 1.2.2 Übersicht der Produktkonformitätsverordnungen

Die im Jahr 2020 geltenden Verordnungen (Produktkonformität) werden nachfolgend auf Türkisch und Deutsch wiedergegeben. Die im türkischen Amtsblatt veröffentlichte Originalfassung ist in der letzten Spalte der Übersicht weiter unten abrufbar.

<b>Einfuhrkontrolle von Waren die einem Standard unterliegen (Produktkonformität: 2020/1)</b> <i>İthalatta Standartlara Uygunluk Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/1)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von Abfällen aufgrund von Umweltschutzvorgaben (Produktkonformität: 2020/3)</b> <i>Çevrenin Korunması Yönünden Kontrol Altında Tutulan Atıkların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/3)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von Substanzen die eine Erlaubnis des Gesundheitsministeriums benötigen (Produktkonformität: 2020/4)</b> <i>Sağlık Bakanlığının Özel İznine Tabi Maddelerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/4)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von Waren die eine Erlaubnis des Land- und Forstwirtschaftsministeriums benötigen (Produktkonformität: 2020/5)</b> <i>Tarım ve Orman Bakanlığının Kontrolüne Tabi Ürünlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/5)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von Chemikalien aufgrund von Umweltschutzvorgaben (Produktkonformität: 2020/6)</b> <i>Çevrenin Korunması Yönünden Kontrol Altında Tutulan Kimyasalların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/6)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von festen Brennstoffen und Energieerzeugnissen aufgrund von Umweltschutzvorgaben (Produktkonformität: 2020/7)</b> <i>Çevrenin Korunması Yönünden Kontrol Altında Tutulan Katı Yakıtların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/7)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von Funk- und Telekommunikationsausrüstung (Produktkonformität: 2020/8)</b> <i>Telsiz ve Telekomünikasyon Terminal Ekipmanlarının İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/8)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von CE-kennzeichnungspflichtigen Produkten (Produktkonformität: 2020/9)</b> <i>CE İşareti Taşımaya Gereken Bazı Ürünlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/9)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von Spielzeugen (Produktkonformität: 2020/10)</b> <i>Oyuncakların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/10)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von persönlicher Schutzausrüstung (Produktkonformität: 2020/11)</b> <i>Kişisel Koruyucu Donanımların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/11)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von Konsum-/Verbrauchsgütern (Produktkonformität: 2020/12)</b> <i>Tüketici Ürünlerinin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/12)</i>
<b>Verordnung zur Regelung der Bußgelder im Zusammenhang mit den Einfuhrkontrollen Produktkonformitätsrelevanter Waren nach dem Gesetz 4703 (Produktkonformität: 2020/13)</b> <i>4703 Sayılı Ürünlere İlişkin Teknik Mevzuatın Hazırlanması ve Uygulanmasına Dair Kanunla Düzenlenmiş Olan İdari Para Cezalarının Yeni Değerlerinin Duyurulmasına İlişkin Tebliğ (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/13)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von Bauprodukten (Produktkonformität: 2020/14)</b> <i>Yapı Malzemelerinin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/14)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von Batterien und Akkumulatoren (Produktkonformität: 2020/15)</b> <i>Pil ve Akümülatörlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/15)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von Medizinischen Geräten (Produktkonformität: 2020/16)</b> <i>Tıbbi Cihazların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/16)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von Tabak, Tabakwaren, Alkohol und alkoholische Waren (Produktkonformität: 2018/19)</b> <i>Tütün, Tütün Mamulleri, Alkol ve Alkollü İçkilerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2018/19)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von Waren die eine Erlaubnis des Gesundheitsministeriums benötigen (Produktkonformität: 2020/20)</b> <i>Sağlık Bakanlığınca Denetlenen Bazı Ürünlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/20)</i>
<b>Qualitätskontrollen bei der Einfuhr und Ausfuhr bestimmter Waren (Produktkonformität: 2020/21)</b> <i>Bazı Tarım Ürünlerinin İhracatında ve İthalatında Ticari Kalite Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/21)</i>
<b>Verordnung zur Einstufung und Bewertung von Firmen die Waren ein- oder ausführen, die Qualitätskontrollen unterliegen (Produktkonformität: 2020/22)</b> <i>İhracatta Ticari Kalite Denetimlerinin Risk Esaslı Yapılması Amacıyla Firmaların Sınıflandırılmasına İlişkin Tebliğ (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/22)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von metallischen Abfällen und Schrott (Produktkonformität: 2020/23)</b> <i>Çevrenin Korunması Yönünden Kontrol Altında Tutulan Metal Hurdaların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/23)</i>
<b>Einfuhrkontrolle von Fahrzeugteilen (Produktkonformität: 2020/25)</b> <i>Araç Parçalarının İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/25)</i>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

### 1.2.3 Die Produktkonformitätsverordnungen 2020 im Detail

Hinweis:

- Eine öffentlich zugängliche Sprachfassung auf Englisch oder Deutsch ist nicht bekannt. In der nachfolgenden Übersicht wird der Regelungsbereich der jeweiligen Verordnung (Produktkonformität) sinngemäß wiedergegeben. Die Erläuterungen sind unverbindlich.
- Ein „ex“ vor den angegebenen Warentarifnummern bedeutet, dass ggf. nur bestimmte Waren aus dieser Warentarifnummer betroffen sind. Die Originalfassung und genaue Beschreibung der betroffenen Waren finden Sie in der jeweiligen Verordnung (Direktlink in der letzten Spalte).

<b>Einfuhrkontrolle von Waren die einem Standard unterliegen (Produktkonformität: 2020/1)</b> <i>İthalatta Standartlara Uygunluk Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/01)</i>				
<b>Warentarifnummer</b>	<b>Einfuhrregelung</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Zuständige Behörde</b>	<b>Amtsblatt</b>
Vgl. <a href="#">Anhang 1 (EK 1)</a>  <b>Warenansprache (Auswahl):</b> Carbide des Calciums, Zündhölzer, Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben, bestimmte Rohre und Schläuche aus Weichkautschuk, bestimmte Garne aus Baumwolle, bestimmte Glaswaren für Kinder, flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder Stahl, bestimmte Waren aus nichtrostendem Stahl, Rohre und Profile aus Eisen oder Stahl und anderen Metallen Rohrformstücke, Waren aus Aluminium für Tabletten, bestimmte Schrauben und Gewinde, bestimmte Maschinen und Apparate, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge, Einwegfeuerzeuge  <b>Zolltarifnummer siehe nächste            Zeile!</b>	Einfuhrgenehmigungspflicht	Anmerkung: Für CE-kennzeichnungspflichtige Waren, Maschinen, Spielzeuge, Baustoffe etc. existieren speziellere Verordnungen (siehe weiter unten). Für den Import der in Anhang 1 beschriebenen Waren muss der Importeur vor Abgabe der Einfuhrzollanmeldung eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung einholen. TAREKS ist ein webbasiertes Einfuhrgenehmigungsportal, über das der Antrag des Wirtschaftsbeteiligten - in diesem Fall an das Turkish-Standards-Institut - weiterleitet wird. Die Bearbeitungsdauer liegt bei wenigen Minuten bis hin zu mehreren Tagen, je nachdem, ob systemseitig ein Risiko vorliegt und entsprechende Kontrollen angeordnet werden. Wird die Einfuhr als nicht-riskant eingestuft oder erfolgt keine Zufallskontrolle, erhält der Teilnehmer unmittelbar eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung.  Waren aus dem zollrechtlich freien Verkehr der EU erhalten grundsätzlich freien Zugang auf den türkischen Markt, müssen jedoch wie alle anderen Waren zunächst via TAREKS angemeldet werden (Art. 6 Abs. 1). In der Regel wird für EU-Waren mit A.TR-Warenverkehrsbescheinigung unmittelbar eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung erteilt, da diese Waren grundsätzlich als „nicht-riskant“ eingestuft werden. Die türkischen Kontrollbehörden behalten sich jedoch vor, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen, insbesondere um festzustellen, ob die eingeführten Waren die technischen Vorschriften erfüllen (Art. 6 Abs. 2). Wird eine Waren- oder Dokumentenkontrolle angeordnet, muss der Importeur den Nachweis der Konformität erbringen, z.B. mit Bescheinigungen über die Einhaltung von internationalen Normen wie ISO, CEN, IEC, CENLEC und ETSI. Die Kontrollbehörde ist berechtigt, die Waren in unabhängigen Laboren testen zu lassen. Die Kosten hierfür muss der Importeur tragen (Artikel 9).	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Turkish-Standards-Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/1</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

		Eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist in bestimmten Fällen nicht erforderlich, z.B. wenn der Importeur subventioniert wird und im Besitz eines staatlichen Förderscheins ist oder die Ware zwar der Zolltarifnummer nach von Anhang 1 erfasst wird, aber die aufgeführte Warenbeschreibung/der Verwendungszweck nicht zutrifft. In diesen Fällen kann der Importeur unmittelbar eine Zollanmeldung abgeben und darin den Ausnahmetatbestand mit einer speziellen Codierung und Begründung geltend machen (Art. 11).		
*Ex 2849.10.00 3605.00.00 3813.00.00 3917.33.00 3920.30.00 3920.49.10 4009.11.00 4009.21.00 4009.41.00 4010.11.00 4010.12.00 4010.19.00 4010.31.00 4010.32.00 4010.33.00 4010.34.00 4010.39.00 5207.10.00 5207.90.00 5406.00.00 5511.10.00 5511.20.00 5511.30.00	7013.41.10 7013.41.90 7013.49.10 7013.49.91 7013.49.99 7209.15.00 7209.17.10 7209.18.10 7209.25.00 7210.12.20 7210.50.00 7211.23.20 7211.29.00 7217.20.30 7217.20.50 7217.20.90 7218.10.00 7218.91.10 7218.91.80 7218.99.11 7218.99.19 7218.99.20 7218.99.80 7224.90.03	7224.90.18 7225.30.10 7225.30.30 7225.30.90 7225.40.12 7225.50.20 7226.19.10 7226.20.00 7226.91.20 7226.91.91 7226.91.99 7227.90.95 7304.31.20 7304.31.80 7307.21.00 7307.23.10 7307.23.90 7307.91.00 7307.93.11 7307.93.19 7309.00.30 7310.10.00 7313.00.00 7315.20.00	7320.90.90 7403.19.00 7408.11.00 7408.19.10 7408.19.90 7419.99.30 7505.21.00 7505.22.00 7506.20.00 7612.10.00 7806.00.80 8203.20.00 8204.11.00 8204.12.00 8204.20.00 8205.40.00 8205.90.90 8206.00.00 8307.10.00 8307.90.00 8311.10.00 8421.23.00 8421.31.00 8431.39.00	8431.41.00 8431.42.00 8431.43.00 8431.49.20 8431.49.80 8481.10.99 8482.10.10 8482.10.90 8536.69.90 8547.20.00 8708.70.10 8708.70.50 8708.70.99 8708.80.20 8708.80.35 9303.20.10 9303.20.95 9306.21.00 9306.29.00
<b>Einfuhrkontrolle von Abfällen aufgrund von Umweltschutzvorgaben (Produktkonformität: 2020/3)</b> <i>Çevrenin Korunması Yönünden Kontrol Altında Tutulan Atıkların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/3)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Vgl. <a href="#">Anhang 1 (EK 1)</a>  Warenansprache (Auswahl): Schlacke, Asche und Rückstände, die Metalle, Arsen	Einfuhrgenehmigungspflicht	Die Einfuhr der in Anhang 1 beschriebenen Waren (Abfälle, Recyclingwaren) kann in besonderen Fällen erlaubt werden. Auf Antrag gilt eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht, z.B. wenn das Einfuhrvolumen 200 kg pro Jahr nicht überschreitet (Artikel 8 Abs. 1) oder der Importeur eine Recyclinganlage betreibt (Artikel 4 Abs. 1). Bestimmte Abfälle können	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Umweltministerium <a href="https://www.csb.gov.tr/">https://www.csb.gov.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/3</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemir Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

<p>oder deren Verbindungen enthalten; In Primärformen umgewandelte Kunststoffabfälle, -reste, -pulver, -granulate und ähnliche Abfälle. Abfälle, Schnitzel und Bruch von Kunststoffen; Lumpen, aus Spinnstoffen; Bindfäden, Seile, Taue und Waren daraus, aus Spinnstoffen, in Form von Abfällen oder unbrauchbar gewordenen Waren; Glas-Abfall, Gebrauchte Batterien, Blei enthaltende Akkumulatoren und bestimmte Alkali-Batterien</p> <p>ex*</p> <p>2620.11.00 2620.19.00 2620.30.00 2620.40.00 39.01 39.02 39.03 39.04 39.05 39.06 39.07 39.08 39.12 3915.10.00 3915.20.00 3915.30.00 3915.90.11 3915.90.11 3915.90.80 4004.00.00 4012.20.00 47.07 6310.10.00 6310.90.00 7001.00.10 7112.91.00 7112.92.00</p>		<p>in das Zollverfahren der aktiven Veredelung überführt werden (Artikel 4 Abs.1 Buchst. a bis c). In jedem Fall ist eine Einfuhrerlaubnis- bzw. Befreiung beim Umweltministerium zu beantragen. Die Zollstellen erlauben die Einfuhr der gelisteten Waren grundsätzlich nur nach dem Einverständnis des Umweltministeriums.</p> <p><b><u>Befreiungsmöglichkeiten</u></b> siehe nachfolgend.</p>		
---	--	--	--	--

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

7112.99.00 8548.10.10 8548.10.21 8548.10.99				
Vgl. <a href="#">Anhang 1 (EK 1)</a> , und Herstellereklärung in Anhang 7	Befreiung von der Einfuhrgenehmigungspflicht	Die Einfuhr von Waren der Zolltarifposition 39.01, 39.02, 39.04 bis 39.08 und 39.12 wird ausnahmsweise unmittelbar durch die Zollstelle genehmigt, wenn der Hersteller eine Erklärung nach Anhang 7 abgibt. Es handelt sich hierbei um eine Bestätigung des Herstellers, dass es sich bei den Waren nicht um in Primärformen umgewandelte Kunststoffabfälle handelt. Ein entsprechendes Analysezertifikat ist beizufügen (Artikel 11 Absatz 5). Die Zollstelle leitet die Herstellerbestätigung und das Analysezertifikat nach der Einfuhrabfertigung an das Umweltministerium weiter.  Nachträgliche Kontrollen/Betriebsprüfungen können im Rahmen der allgemeinen Marktaufsicht jederzeit durchgeführt werden.  Die Einfuhrerlaubnis bzw. Herstellereklärung nebst Analysezertifikat, ist der Zollstelle im Rahmen der Einfuhrverzollung vorzulegen.		
Vgl. <a href="#">Anhang 2/A und 2/B</a>  Ex* 2517.20.00 2618.00.00 2619.00.20 2619.00.90 2620.11.00 2620.21.00 2620.29.00 2620.99.10 2620.99.20 2620.99.40 2620.99.60 2620.99.95 2621.90.00 2708.20.00 2710.91.00 2710.99.00 2713.90.10 2713.90.90 3006.92.00 3825.10.00 3825.20.00	Einfuhrverbot	Die Verbringung der in Anhang 2/A und 2/B aufgeführten Waren in das Zollgebiet der Türkei (einschließlich in Freizonen) ist grundsätzlich verboten.  Im Einzelfall kann eine Erlaubnis erteilt bzw. eine Ausnahmereglung geltend gemacht werden (Art. 8)		

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

3825.30.00 3825.41.00 3825.49.00 3825.50.00 3825.61.00 3825.69.00 3825.90.10 3825.90.90 4012.20.00 7112.99.00 8548.10.29 8548.10.91 8548.10.10 8548.10.99				
Einfuhrkontrolle von Substanzen die eine Erlaubnis des Gesundheitsministeriums benötigen (Produktkonformität: 2020/4) <i>Sağlık Bakanlığının Özel İznine Tabi Maddelerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/4)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Vgl. <a href="#">Anhang 1 (EK-1)</a>  Warenansprache (Auswahl): Schwefelsäure, Oleum, Toluol, acyclische Ketone, GHB, Amfetamin, Benzfetamin, Lefetamin, MDA (Tenamfetamine), Glutetimit, Safrol, Alprazolam, Aminorex, Tebain, Ergometrin, Ekgonin  <b>Zolltarifnummer siehe nächste Zeile!</b>	Einfuhrgenehmigungspflicht Einfuhrlizenzpflicht	Die Einfuhr, Veredelung und vorübergehende Verwendung der in Anhang 1 aufgeführten Substanzen ist genehmigungspflichtig. Die Überführung der aufgeführten Waren in die o.a. Zollverfahren ist grundsätzlich nur Unternehmen gestattet, die über eine spezielle Lizenz (türk.: Ruhsatname) verfügen (Artikel 6).  Vor der Zollabfertigung ist mit dem Formblatt gemäß Anhang 2, nebst Analysezertifikat, eine Kontrollbescheinigung zu beantragen (Artikel 5 Abs. 1). Diese ist dann gemeinsam mit der Lizenz bei der Zollabfertigung vorzulegen (Artikel 7). Für Waren, die unmittelbar für den Verkauf an Endkunden aufgemacht sind, gelten genaue Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften, die zu beachten sind (Artikel 5 Abs. 2).	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Gesundheitsministerium (Arzneimittelinstitut) <a href="http://www.titck.gov.tr/">www.titck.gov.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/4</a>
Ex* 2707.20.00 2806.10.00 2807.00.00 2841.61.00 2902.30.00 2904.10.00 2904.20.00	2932.92.00 2915.24.00 2915.39.00 2915.90.70 2916.34.00 2918.19.98 2919.90.00 2921.30.99	2924.11.00 2924.23.00 2924.24.00 2925.12.00 2926.30.00 2926.40.00 2926.90.70 2929.90.00	2933.41.00 2933.49.30 2933.53.10 2933.53.90 2933.54.00 2933.55.00 2933.59.95 2933.72.00	2939.41.00 2939.42.00 2939.43.00 2939.44.00 2939.61.00 2939.62.00 2939.63.00 2939.69.00

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

2905.51.00 2909.11.00 2914.11.00 2914.12.00 2914.13.00 2914.31.00	2921.43.00 2921.46.00 2921.49.00 2922.14.00 2922.39.00 2922.43.00 2922.44.00 2922.49.85 2922.50.00	2930.90.98 2932.20.20 2932.91.00 2932.94.00 2932.99.00 2933.29.90 2933.32.00 2933.33.00 2933.39.99	2933.91.10 2933.91.90 2933.99.80 2934.91.00 2934.99.90 2939.11.00 2939.19.00 2939.20.00	2939.71.00 2939.79.90
<b>Einfuhrkontrolle von Waren die eine Erlaubnis des Land- und Forstwirtschaftsministeriums benötigen (Produktkonformität: 2020/5)</b> <i>Tarım ve Orman Bakanlığının Kontrolüne Tabi Ürünlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/5)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Vgl. <a href="#">Anlage 1 bis 7 und Anhang 12</a>  <b>Warenansprache (Auswahl):</b> Lebende Tiere, Waren tierischen und pflanzlichen Ursprungs, Lebensmittel, Futtermittel  <b>Aufgrund der langen Liste der Zolltarifnummern wird auf eine Abbildung hier verzichtet. Bitte rufen Sie die Anlage auf.</b>	Vorabankunftsanzeige Einfuhrgenehmigungspflicht Kontrollmitteilung	<p>Die Einfuhr von Tieren und Pflanzen, sowie Waren daraus ist sehr vielschichtig und komplex. Das liegt unter anderem daran, dass die Vorschriften in diesem Bereich nicht vollständig harmonisiert sind und die Zollunion Agrarerzeugnisse grundsätzlich vom freien Warenverkehr zwischen der EU und Türkei ausschließt. Dies gilt übrigens auch andersherum, also bei der Einfuhr türkischer Waren in die EU.</p> <p>Die in Anhang 1/A und 1/B aufgeführten Waren müssen mit einem Gemeinsamen Veterinärdocument für die Einfuhr (kurz: GVDE) spätestens 24 Stunden vor einer Lieferung in die Türkei dem zuständigen Grenzveternärdienst bei der Eingangszollstelle gemeldet werden (<b>Vorabankunftsanzeige für Tiere und tierische Erzeugnisse</b>).</p> <p>Die in Anhang 2 aufgeführten Waren sind ebenfalls noch vor dem körperlichen Eintreffen in das Zollgebiet der Türkei über das elektronische Portal GGBS dem Landwirtschaftsministerium zu melden (<b>Vorabankunftsanzeige für Lebensmittel und Futtermittel</b>). In diesem Zusammenhang müssen bereits umfangreiche Angaben zur Ware deklariert und Informationen zu Zutaten, Inhaltsstoffen gemacht, sowie Hygienezertifikate und Herstellerbescheinigungen vorgelegt werden. Ist die Ware zum Einzelverkauf an Verbraucher bestimmt, müssen die nationalen Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften beachtet werden. Die Prüfung, ob die Dokumente die rechtlichen Vorgaben erfüllen, findet oftmals bereits im Rahmen der Vorabankunftsanzeige statt. Da es sich hierbei um eine dokumententechnische Prüfung handelt, ist eine Verbringungs-genehmigung nicht als Einfuhrgenehmigung zu verstehen. Bei Ankunft der Ware im Zollgebiet der Türkei können umfangreiche lebensmitteltechnischen Analysen und strengere Kontrollen durchgeführt werden. Die Kosten hierfür können je nach Analyseumfang unterschiedlich</p>	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Land- und Forstwirtschaftsministerium <a href="https://www.tarimorman.gov.tr/">https://www.tarimorman.gov.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/5</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

		<p>hoch ausfallen. Diese müssen jedoch stets durch den Importeur getragen werden.</p> <p>Erhält der Importeur nach Abgabe der Vorabankunftsanzeige eine Verbringungserlaubnis, können die Waren bis zur Eingangszollstelle (Anhang 1/A und 1/B-Waren) bzw. bis zur Einfuhrzollstelle im Binnenland (Anhang 2 bis 7-Waren) befördert werden. Vor Abgabe der Einfuhrzollanmeldung ist bei der zuständigen örtlichen Behörde des Landwirtschaftsministeriums eine <b>Konformitätsbescheinigung</b> zu beantragen, die mit der Vorabankunftsanzeige abgeglichen wird (Artikel 5 i.V.m. Anhang 9).</p> <p>Für Waren des Anhangs 1/A, 3 und 12 muss zudem eine <b>Kontrollbescheinigung</b> beantragt werden (Artikel 8 i.V.m. Anhang 8).</p> <p>Es existieren mehrere Fälle, in denen diese Verordnung keine Anwendung findet. Waren die z.B. nicht in der Lebensmittelindustrie verwendet werden, nicht mit Lebensmittel in Berührung kommen oder zu einem besonderen Zweck, wie zur Laboranalyse oder zur nicht-veterinärtechnische Verwendung eingeführt werden, sind vom Regelungsbereich dieser Einfuhrverordnung ausgenommen (Artikel 10).</p>		
<p><b>Einfuhrkontrolle von Chemikalien aufgrund von Umweltschutzvorgaben (Produktkonformität: 2020/6)</b>  <i>Çevrenin Korunması Yönünden Kontrol Altında Tutulan Kimyasalların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/6)</i></p>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
<p>Vgl. <a href="#">Anhang 1 (EK 1)</a></p> <p><u>Warenansprache (Auswahl):</u>            Asbest, Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe, Mischungen, die halogenierte Derivate von Methan, Ethan oder Propan enthalten, polychlorierte Biphenyle (PCB), polychlorierte Terphenyle (PCT) oder polybromierte Biphenyle (PBB) enthaltend, Bearbeitete Asbestfasern; Mischungen auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat; Waren aus solchen Mischungen oder</p>	Einfuhrverbot	<p>Es ist grundsätzlich verboten, die in Anhang 1 aufgeführten Waren in das Einfuhrverfahren, Veredelungsverfahren oder in das Zollverfahren der vorübergehenden Verwendung zu überführen.</p> <p><b>Befreiungsmöglichkeiten</b> siehe nachfolgend.</p>	<p>Handelsministerium  <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a></p> <p>Umweltministerium  <a href="https://www.csb.gov.tr/">https://www.csb.gov.tr/</a></p>	<p><a href="#">Produktkonformität: 2020/6</a></p>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

aus Asbest (z. B. Garne, Gewebe, Kleidung, Kopfbedeckungen, Schuhe, Dichtungen) aus Krokydolith  Ex* 2524.10.00 2524.90.00 2903.14.00 2903.19.00 2903.71.00 2903.72.00 2903.73.00 2903.74.00 2903.75.00 2903.76.10 2903.76.20 2903.76.90 2903.77.60 2903.77.90 2903.78.00 2903.79.30 2903.79.80 2903.99.80 3824.71.00 3824.72.00 3824.73.00 3824.74.00 3824.75.00 3824.76.00 3824.77.00 3824.79.00 3824.82.00 6811.40.00 6812.80.10 6812.80.90 6812.91.00 6812.92.00 6812.93.00 6812.99.10 6812.99.90 6813.20.00				
---	--	--	--	--

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkерim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

Ex* 2903.71.00 2903.14.00 2903.19.00 2903.76.10 2903.76.20 2903.76.90 2903.77.60 2903.77.90 2903.79.30	Befreiung vom Einfuhrverbot	<p>Lediglich Chlordifluormethan (Zolltarifnummer 2903.7100) darf zum Zwecke der Wartung für vor dem 01.01.2015 importierte Waren oder als Produktionshilfsmittel im Sinne von Artikel 5 des Montreal-Übereinkommens, eingeführt werden.</p> <p>Eine Ausnahme gilt auch nur für einige Substanzen, deren Einfuhr Analysezwecken dient oder dem Verwendungszweck nach als unbedingt notwendig erscheint (Artikel 3 Abs. 3).</p> <p>Für die vorgenannten Fälle ist der Antrag auf Erteilung einer Kontrollbescheinigung nach dem Muster in Anhang 2 zu stellen (Artikel 4) und ggf. eine Erklärung nach dem Muster in Anhang 3 abzugeben (Artikel 5).</p> <p>Die Kontrollbescheinigung wird der zuständigen Zollstelle über das Single-Window-System zum Abruf bereitgestellt (Artikel 6).</p> <p>Im Anschluss an die Überführung in das Einfuhrverfahren muss die Kontrollbescheinigung, nebst den Einfuhrverzollungsbelegen an das Umweltministerium gesendet werden.</p>		
<b>Einfuhrkontrolle von festen Brennstoffen und Energieerzeugnissen aufgrund von Umweltschutzvorgaben (Produktkonformität: 2020/7)</b> <i>Çevre nin Korunması Yönü nden Kontrol Altında Tutulan Katı Yakı tların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenli ği ve Denetimi: 2020/7)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Vgl. <a href="#">Anhang 1 (EK 1)</a>  Warenansprache (Auswahl): Steinkohle; Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe, Braunkohle, auch agglomeriert, Petrolkoks  Ex* 2701.11.00 2701.12.10 2701.12.90 2701.19.00 2701.20.00 2702.10.00 2702.20.00 2713.11.00 2713.12.00	Einfuhrgenehmigungspflicht Einfuhrlizenzpflicht	<p>Die Einfuhr der in Anhang 1 aufgeführten Brennstoffe ist lediglich durch lizenzierte Importeure möglich. Die <b>Einfuhrgenehmigung/-lizenz</b> ist formlos, nebst einer Erklärung nach dem Muster in Anhang 4 beim Umweltministerium zu beantragen.</p> <p>Im Rahmen der Einfuhrabfertigung werden Proben entnommen und eine Kontrolle durchgeführt, die im positiven Fall mit der Ausstellung einer <b>Konformitätsbescheinigung</b> in die Zollabfertigung mündet (Artikel 5).</p> <p>Für die vorübergehende Verwahrung und Überführung in das Zolllagerverfahren gelten Besonderheiten (Artikel 8).</p>	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Umweltministerium <a href="https://www.csb.gov.tr/">https://www.csb.gov.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/7</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

Einfuhrkontrolle von Funk- und Telekommunikationsausrüstung (Produktkonformität: 2020/8) <i>Telsiz ve Telekomünikasyon Terminal Ekipmanlarının İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/8)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Vgl. <a href="#">Anhang 1 und 2</a>  <u>Warenansprache (Auswahl):</u> Fernsprechapparate, einschließlich Telefone für zellulare Netzwerke und andere drahtlose Netzwerke; andere Sende- oder Empfangsgeräte für Töne, Bilder oder andere Daten, einschließlich Apparate für die Kommunikation in einem drahtgebundenen oder drahtlosen Netzwerk; Funknavigationsgeräte; Funkfernsteuergeräte; Sendegeräte, auch mit eingebautem Empfangsgerät; Funkmessgeräte, Radargeräte  Ex* 8517.11.00 8517.12.00 8517.18.00 8517.61.00 8517.62.00 8517.69.90 8526.91.80 8526.92.00 8517.11.00 8517.69.30 8517.69.90 8525.50.00 8525.60.00 8526.10.00 8526.91.20 8526.91.80 8526.92.00	Einfuhrgenehmigungspflicht	<p>Bei der Einfuhr der in den Anhängen 1 und 2 aufgelisteten Waren sind die Voraussetzungen der Funkgeräte- und Telekommunikationsverordnung (1995/5/AT) zu beachten. Diese entspricht inhaltlich der EG-Richtlinie 1999/5/EG, welche in der EU durch die Funkanlagen-Richtlinie 2014/53/EU ersetzt wurde. Im Hinblick auf die Überführung in den freien Verkehr gelten in der Türkei nationale Besonderheiten. Die Zollunion stellt kein Binnenmarkt dar. Grenzformalitäten und Türkei-spezifische Besonderheiten sind daher nach wie vor zu beachten.</p> <p>Die Überprüfung, ob die genannten Waren mit den technischen Anforderungen im Einklang stehen, findet zeitlich vor der Einfuhrverzollung statt. Der Wirtschaftsbeteiligte muss sich zu diesem Zweck im TAREKS System registrieren oder die Anmeldung in TAREKS über den Zollagenten/Spediteur vornehmen lassen. Eine Ausnahme von der TAREKS-Anmeldung gilt für Firmen, die eine Erlaubnis des Verteidigungsministeriums haben (sog. AQAP-Bescheinigung). Auch sog. Rückwaren können ohne eine TAREKS Anmeldung eingeführt werden, sofern eine entsprechende Erklärung (Anhang 5) abgegeben und der ursprüngliche Ausfuhrnachweis erbracht wird (Artikel 6). Darüber hinaus kann ggf. ein Antrag auf Einfuhr ohne TAREKS-Anmeldung gestellt werden, wenn die zu importierenden Waren nicht vom Anwendungsbereich der technischen Vorschriften erfasst sind (Begründung erforderlich!).</p> <p>Die in Anhang 1 aufgeführten Waren werden nur risikoorientiert einer Kontrolle unterzogen.</p> <p>Die in Anhang 2 aufgeführten Waren werden stets einer physischen Kontrolle zugeführt. Im Rahmen der Dokumenten- und Warenkontrolle sind u.a. technische Unterlagen wie die EG/EU-Konformitätserklärung vorzulegen. Diese müssen inhaltlich und formal mit den geltenden Produktkonformitätsvorschriften im Einklang stehen. Entstehen bei der Marktüberwachungsbehörde Konformitätszweifel, wird die Einfuhr versagt. Zuvor erhält der Beteiligte Gelegenheit mit Hilfe von weiteren technischen Unterlagen die Konformität der Produkte nachzuweisen. Die unmittelbar oder nach einer bestandenen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.</p>	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Informations- und Kommunikationsamt <a href="https://www.btk.gov.tr/">https://www.btk.gov.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/8</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemir Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

Einfuhrkontrolle von CE-kennzeichnungspflichtigen Produkten (Produktkonformität: 2020/9) CE İşareti Taşınması Gereken Bazı Ürünlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/9)				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
<p>Vgl. <a href="#">Anhang 2 (EK 2)</a></p> <p>Warenansprache (Auswahl): Elektronikartikel, Maschinen, Anlagen, Aufzüge, elektromechanische Geräte, Druckgeräte, Haushaltsartikel, Sportboote</p> <p>Hinweis: Für spezielle CE- kennzeichnungspflichtige Waren wie Spielzeuge, Bauprodukte, medizinische Geräte und Funkanlagen gelten eigene Importverordnungen</p> <p><b>Zolltarifnummer siehe nächste Zeile!</b></p>	Einfuhrgenehmigungspflicht	<p>Die Türkei hat die CE-Richtlinien der EU in nationales Recht umgesetzt. Sämtliche CE-Vorschriften, die mithilfe der Importverordnung 2020/9 überwacht werden, sind tabellarisch in <a href="#">Anhang 1</a> der Verordnung aufgeführt.</p> <p>Das Turkish-Standards-Institut überwacht und kontrolliert die Einfuhr der in Anhang 2 aufgeführten Waren. Die Zollstelle nimmt lediglich eine Stopp-Funktion wahr. Die in Anhang 2 aufgeführten Waren werden jeweils dahingehend geprüft, ob sie mit der danebenstehenden CE-Richtlinie im Einklang stehen. Im Falle einer risikoorientierten Kontrolle wird eine Prüfung nach der in Anhang 2 neben der Zolltarifnummer aufgeführten CE-Richtlinie durchgeführt, auch wenn das Produkt unter mehrere CE-Richtlinien fällt oder nicht unter die in der jeweiligen Zeile genannte CE-Vorschrift fällt. Konkret wird mit der vorliegenden Verordnung die Einhaltung folgender CE-Vorschriften kontrolliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maschinen-Verordnung (2006/42/AT)</li> <li>• EMV-Verordnung (2014/30/AB)</li> <li>• LVD-Verordnung (2014/35/AB)</li> <li>• Aufzüge-Verordnung (2014/33/AB)</li> <li>• Druckgeräte-Verordnung (97/23/AT)</li> <li>• Einfache Druckbehälter-Verordnung (2014/29/AB)</li> <li>• Ortsbewegliche Druckbehälter-Verordnung (2010/35/AB)</li> <li>• Gasverbrauchseinrichtungs-Verordnung (2009/142/AT)</li> <li>• Heizwasser-Verordnung (92/42/AT)</li> <li>• ATEX-Verordnung (2014/34/AB)</li> <li>• ECO-DESIGN-Verordnung</li> <li>• Energie-Etikettierungs-Verordnung</li> <li>• Sportboote-Verordnung</li> </ul> <p>Der Importeur muss sich vor der Einfuhr im TAREKS System registrieren oder die Anmeldung in TAREKS über den Zollagenten/Spediteur vornehmen lassen. Bei der Anmeldung in TAREKS sind umfangreiche, warenspezifische und logistische Angaben zu der Ware zu machen, ähnlich wie in einer Zollanmeldung.</p> <p>Firmen, die eine Erlaubnis des Verteidigungsministeriums haben (sog. AQAP-Bescheinigung) oder eine vom Gesundheitsministerium ausgestellte Good-Manufacturing-Bescheinigung (sog. GMP-</p>	<p>Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a></p> <p>Turkish-Standards-Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a></p>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/9</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemir Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

		<p>Bescheinigung), erhalten nach der Anmeldung in TAREKS unmittelbar eine Einfuhrgenehmigung.</p> <p>Auch sog. Rückwaren können ohne eine TAREKS Anmeldung eingeführt werden, sofern eine entsprechende Erklärung (Anhang 4) abgegeben und der ursprüngliche Ausfuhrnachweis erbracht wird (Artikel 6). Darüber hinaus kann ggf. ein Antrag auf Einfuhr ohne TAREKS-Anmeldung gestellt werden, wenn die zu importierenden Waren nicht vom Anwendungsbereich der technischen Vorschriften erfasst sind (Artikel 7). Entsprechende Begründung ist abzugeben.</p> <p>Waren aus dem zollrechtlich freien Verkehr der EU (A.TR Warenverkehrsbescheinigung) werden grundsätzlich als nicht riskant bewertet und daher weniger häufig kontrolliert. In diesen Fällen wird die TAREKS-Einfuhrgenehmigung binnen wenigen Minuten automatisch durch das System erteilt. Nicht selten kommt es vor, dass EU Waren dennoch einer Kontrolle unterzogen werden. Zu beachten ist hierbei, dass EU-Waren gegebenenfalls wie jede Ware der Produktkonformitätsrechtlichen Prüfung des TSI standhalten müssen.</p> <p>Selektiert das TSI die Ware für eine Kontrolle, wird dies dem Importeur mitgeteilt. Im Rahmen der Dokumenten- und Warenkontrolle sind u.a. technische Unterlagen wie die EG/EU-Konformitätserklärung vorzulegen. Diese müssen inhaltlich und formal mit den zutreffenden Produktkonformitätsvorschriften im Einklang stehen. Die Kontrollgebühren und ggf. Analysekosten muss der Importeur tragen. Entstehen bei der Marktüberwachungsbehörde Konformitätszweifel, wird die Einfuhr versagt. Zuvor erhält der Beteiligte Gelegenheit mit Hilfe von weiteren technischen Unterlagen (u.a. Testberichte) die Konformität der Produkte nachzuweisen. Die Waren können auch durch ein türkisches Institut analysiert und getestet werden, was zu einer weiteren Zeitverzögerung führen dürfte.</p> <p>Die unmittelbar oder nach einer bestandenen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.</p>		
3604.10.00	8422.20.00	8451.21.00	8504.40.82	8536.50.03
3604.90.00	8422.30.00	8451.29.00	8504.40.84	8536.50.07
6301.10.00	8422.40.00	8451.30.00	8504.40.88	8536.50.15
7311.00.11	8423.10.90	8457.10.10	8504.40.90	8536.50.80
7311.00.13	8423.20.10	8457.10.90	8508.11.00	8536.61.10
7311.00.19	8423.30.10	8457.20.00	8508.19.00	8536.61.90
7311.00.30	8423.81.25	8457.30.10	8508.60.00	8536.69.90
7311.00.91	8423.81.29	8459.21.00	8509.40.00	8536.90.01
7311.00.99	8423.82.20	8459.31.00	8509.80.00	8536.90.95

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

7321.11.10	8423.89.20	8459.41.00	8510.10.00	8537.10.10
7321.11.90	8424.10.00	8459.51.00	8510.20.00	8537.10.91
7323.93.00	8424.41.00	8461.50.11	8510.30.00	8539.21.92
7615.10.80	8424.49.10	8461.50.19	8513.10.00	8539.21.98
8402.20.00	8424.49.90	8462.21.10	8515.31.00	8539.22.10
8403.10.10	8424.82.90	8462.21.80	8515.39.13	8539.22.90
8403.10.90	8425.19.00	8462.29.91	8515.39.18	8539.29.92
8403.90.10	8425.39.00	8462.39.99	8515.39.90	8539.29.98
8403.90.90	8425.41.00	8462.41.10	8515.80.10	8539.31.10
8413.70.21	8425.42.00	8463.20.00	8515.80.90	8539.31.90
8413.70.29	8425.49.00	8464.10.00	8516.10.11	8539.32.20
8413.70.30	8427.10.10	8465.10.10	8516.10.80	8539.32.90
8413.70.81	8427.10.90	8465.10.90	8516.21.00	8539.39.20
8413.70.89	8427.20.11	8465.20.00	8516.29.10	8539.39.80
8413.81.00	8427.20.19	8465.91.10	8516.29.50	8539.41.00
8414.40.10	8427.20.90	8465.91.20	8516.29.91	8539.49.00
8414.40.90	8431.31.00	8465.91.90	8516.29.99	8539.50.00
8414.51.00	8432.29.90	8465.92.00	8516.31.00	8541.40.90
8414.59.25	8432.39.90	8465.93.00	8516.32.00	8542.33.10
8414.59.35	8432.41.00	8465.94.00	8516.33.00	8542.33.90
8414.60.00	8432.42.00	8465.95.00	8516.40.00	8543.70.90
8414.80.11	8432.80.00	8465.96.00	8516.50.00	8544.49.93
8414.80.19	8433.11.10	8465.99.00	8516.60.10	8903.10.10
8414.80.22	8433.11.51	8467.11.10	8516.60.50	8903.10.90
8414.80.28	8433.11.59	8467.11.90	8516.60.70	9007.10.00
8414.80.51	8433.11.90	8467.19.00	8516.60.80	9007.20.00
8414.80.59	8433.19.10	8467.21.10	8516.60.90	9008.50.00
8414.80.73	8433.19.51	8467.21.91	8516.71.00	9019.10.10
8414.80.75	8433.19.59	8467.21.99	8516.72.00	9019.10.90
8414.80.78	8433.19.70	8467.22.10	8516.79.20	9024.10.80
8415.10.10	8433.19.90	8467.22.30	8516.79.70	9024.80.00
8415.10.90	8433.20.10	8467.22.90	8518.40.00	9028.10.00
8415.81.00	8433.20.50	8467.29.70	8518.50.00	9028.20.00
8415.82.00	8433.20.90	8467.29.85	8521.90.00	9028.30.19
8415.83.00	8433.30.00	8467.81.00	8525.80.11	9029.10.00
8415.90.00	8433.40.00	8472.90.80	8525.80.19	9029.20.90
8418.10.20	8433.51.00	8477.10.00	8525.80.30	9031.10.00
8418.10.80	8433.52.00	8478.10.00	8525.80.91	9031.20.00
8418.21.10	8433.53.10	8501.31.00	8525.80.99	9032.20.00
8418.21.51	8433.53.30	8501.32.00	8528.52.91	9107.00.00
8418.21.59	8433.53.90	8501.33.00	8528.52.99	9405.10.21
8418.21.91	8433.59.11	8501.40.20	8528.59.00	9405.10.40
8418.21.99	8433.59.19	8501.40.80	8528.69.20	9405.10.50
8418.29.00	8433.59.85	8501.51.00	8528.69.80	9405.10.91

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

8418.30.20	8438.10.10	8501.52.20	8528.72.20	9405.10.98
8418.30.80	8438.10.90	8501.52.30	8528.72.30	9405.20.11
8418.40.20	8441.80.00	8501.52.90	8528.72.40	9405.20.40
8418.40.80	8443.32.10	8501.53.50	8528.72.60	9405.20.50
8418.50.11	8443.32.80	8501.53.81	8528.72.80	9405.20.91
8418.50.19	8443.39.00	8501.61.20	8528.73.00	9405.20.99
8418.50.90	8447.11.00	8501.61.80	8530.80.00	9405.30.00
8419.11.00	8447.12.00	8501.62.00	8531.10.30	9405.40.10
8419.19.00	8447.20.20	8504.10.20	8536.10.10	9405.40.31
8419.40.00	8450.11.11	8504.10.80	8536.10.50	9405.40.35
8419.81.20	8450.11.19	8504.31.21	8536.10.90	9405.40.91
8419.90.85	8450.11.90	8504.31.29	8536.20.10	9405.40.95
8421.11.00	8450.12.00	8504.33.00	8536.20.90	9405.40.99
8421.12.00	8450.19.00	8504.34.00	8536.30.10	9405.50.00
8422.11.00	8450.20.00	8504.40.30	8536.30.30	9405.60.20
8422.19.00	8451.10.00	8504.40.55	8536.30.90	9405.60.80
<b>Einfuhrkontrolle von Spielzeugen (Produktkonformität: 2020/10)</b>				
<i>Oyuncakların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/10)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Vgl. <a href="#">Anhang 1 (EK 1)</a>  <u>Warenansprache (Auswahl):</u> Spielzeugmagnete, Puppenwagen, Puppen, Spielzeugeisenbahn, Musikinstrumente, Spielzeugmodelle  Ex* 3213.10.00 3213.90.00 3407.00.00 3926.90.97 8505.11.00 8505.19.10 8505.19.90 8712.00.30 8712.00.70 9503.00.10 9503.00.21 9503.00.29	Einfuhrgenehmigungspflicht	Für die in Anhang 1 aufgeführten Waren (Spielzeuge) benötigt der Importeur eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung. Die Einfuhrgenehmigung erhält der Importeur nach einer Anmeldung der Waren im TAREKS-System, für das eine vorherige Registrierung erforderlich ist.  Für Waren mit A.TR Warenverkehrsbescheinigung (Freiverkehrswaren der EU) wird die Einfuhrgenehmigung grundsätzlich innerhalb von wenigen Minuten erteilt, es sei denn, die behördeninterne Risikoanalyse oder das Zufallsprinzip sehen eine detaillierte Dokumenten- und Warenkontrolle vor. Dann kommt es darauf an, wie schnell die technischen Dokumente wie die EG/EU-Konformitätserklärung an das TSI übersandt werden und dieses gemeinsam mit der Produktkennzeichnung eine Konformitätsvermutung auslösen.  Ergeben sich aufgrund einer fehlerhaften CE-Kennzeichnung oder technischen Unterlagen Konformitätszweifel, erhält der Importeur die Möglichkeit diese mit technischen Unterlagen aufzuheben. Die Waren können auch durch ein türkisches Institut analysiert und getestet werden, was zu einer weiteren Zeitverzögerung führen dürfte.  Eine Ausnahme von der Genehmigungspflicht besteht auf Antrag für Rückwaren, wobei der Nachweis zu erbringen ist, dass die Waren sich	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Turkish-Standards-Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/10</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

9503.00.30 9503.00.35 9503.00.39 9503.00.41 9503.00.49 9503.00.55 9503.00.61 9503.00.69 9503.00.70 9503.00.75 9503.00.79 9503.00.81 9503.00.85 9503.00.95 9504.90.10 9504.90.80 9506.70.30 9609.10.10 9609.10.90 9609.90.10 9609.90.90		<p>zuvor im Zollgebiet der Türkei befunden haben. Der Importeur kann zudem einen Antrag auf Befreiung von der TAREKS-Einfuhrgenehmigung stellen, wenn die einzuführenden Waren nicht unter die Spielzeuge-Verordnung fallen.</p> <p>Die Gebühren für die Kontrolle, sowie Test- und Analysekosten, die insbesondere bei Spielzeugen nicht selten durchgeführt werden, müssen vom Importeur getragen werden.</p> <p>Die unmittelbar oder nach einer bestandenen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.</p> <p>Im Übrigen gilt im Hinblick auf den behördlichen Ablauf dasselbe wie für CE-kennzeichnungspflichtige Waren (vgl. Produktkonformität 2020/9).</p>		
<b>Einfuhrkontrolle von persönlicher Schutzausrüstung (Produktkonformität: 2020/11)</b> <i>Kişisel Koruyucu Donanımların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/11)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Vgl. <a href="#">Anhang 1 (EK 1)</a>  <u>Warenansprache (Auswahl):</u> Haushaltshandschuhe, Arbeitshandschuhe, Tauchanzüge, Schutzausrüstung, Schwimmwesten, Arbeitsschuhe, Röntgenschutzbrillen, Atemmasken  Ex* 3926.90.97 4015.19.00 4015.90.00 4203.29.10	Einfuhrgenehmigungspflicht	<p>Diese Verordnung erfasst die in Anhang 1 aufgeführten Waren und zielt auf die ordnungsgemäße Einhaltung der Vorschriften über die Einfuhr und das Inverkehrbringen von sogenannter Schutzausrüstung ab. Es wird in diesem Zusammenhang auf die türkische <a href="#">Schutzausrüstungs-Verordnung vom 29.11.2006 (türkisches Amtsblatt Nr. 26361)</a> verwiesen, welche die Regelungen der EU, insbesondere die Richtlinie über persönliche Schutzausrüstungen 89/686/EWG, in türkisches Recht umsetzt.</p> <p>Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die in der EU im freien Verkehr befindlichen Waren mit den harmonisierten produktkonformitätsrechtlichen Vorschriften im Einklang stehen, das CE-Kennzeichen angebracht ist und eine ordnungsgemäß ausgestellte Konformitätserklärung des Herstellers vorliegt. Aus diesem Grund genießen Waren mit einer A.TR Warenverkehrsbescheinigung grundsätzlich den Vorteil der sofortigen Ausstellung einer TAREKS-Einfuhrgenehmigung.</p>	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Turkish-Standards-Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/11</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

6116.10.20 6116.10.80 6210.40.00 6210.50.00 6211.32.10 6211.33.10 6307.20.00 6307.90.98 6401.10.00 6402.91.10 6403.40.00 6506.10.10 6506.10.80 7015.90.00 9004.10.10 9004.10.91 9004.10.99 9004.90.10 9004.90.90 9020.00.00		<p>Stellt das Turkish-Standard Institut jedoch fest, dass die Waren ihren Ursprung in einem Staat außerhalb der EU haben und lediglich logistisch aus der EU kommen, liegt die Wahrscheinlichkeit einer Kontrolle höher. Daneben kann es durch die behördeninterne Risikoanalyse oder durch das Zufallsprinzip im Rahmen des Einfuhrgenehmigungsverfahrens zu einer Dokumenten- und Warenkontrolle kommen. Im Falle einer Kontrolle wird das CE-Kennzeichen und die Konformitätserklärung des Herstellers geprüft. Die Gebühren für die Kontrolle, sowie Test- und Analysekosten, die insbesondere bei Schutzausrüstung nicht selten durchgeführt werden, müssen vom Importeur getragen werden.</p> <p>Die unmittelbar oder nach einer bestandenen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.</p> <p>Im Übrigen gilt im Hinblick auf den behördlichen Ablauf dasselbe wie für CE-kennzeichnungspflichtige Waren (vgl. Produktkonformität 2020/9).</p>		
<b>Einfuhrkontrolle von Konsum-/Verbrauchsgütern (Produktkonformität: 2020/12)</b> <i>Tüketici Ürünlerinin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/12)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Vgl. <a href="#">Anhang 1 (EK 1)</a>  <u>Warenansprache (Auswahl):</u> Malfarben, Radiergummi, Schulausrüstung, Schultaschen, Mäppchen, Kugelschreiber, Büroartikel, Füllfederhalter, Tafeln, Hygienische Binden (Einlagen) und Tampons, Windeln, Manschettenknöpfe, Armbanduhren, Taschen- oder Handtaschenartikel, Küchenartikel, Waren zu hygienischen oder medizinischen Zwecken (einschließlich Sauger), aus Weichkautschuk, auch in Verbindung mit	Einfuhrgenehmigungspflicht	<p>Die Verordnung hat das Ziel, bestimmte Verbraucherschutzrechtliche Bestimmungen der Türkei sicherzustellen und risikobasiert Konsumgüter und Verbrauchsmaterialien zu kontrollieren. Erfasst werden die in Anhang 1 mit <b>Zolltarifnummer und Warenbeschreibung</b> aufgeführten Waren. Diese müssen mit den ebenfalls im Anhang 1 aufgezählten nationalen Verbraucherschutzgesetzen konform sein. Es handelt sich insbesondere um zwei Verbraucherschutzgesetztes wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Gesetz über die Registrierung von Chemikalien und chemischen Substanzen (türkisch: KİMYASALLARIN KAYDI, DEĞERLENDİRİLMESİ, İZİNİ VE KISITLANMASI HAKKINDA YÖNETMELİK</a></li> <li>• <a href="#">Gesetz über das Konformitätsbewertungsverfahren und manche Verbrauchsgüter (türkisch: BAZI TÜKETİCİ ÜRÜNLERİNDE UYGUNLUK DENETİMİ TEBLİĞİ)</a></li> </ul> <p>Die Einfuhrkontrolle findet mithilfe des webbasierten Systems TAREKS statt, welches unter der Federführung des Handelsministerium steht.</p>	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/12</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemir Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

<p>Hartkautschukteilen (z.B. „Baby-Schnuller“), Zahnbürsten</p> <p>Ex*</p> <p>3924.10.00  3924.90.00  3926.10.00  3926.20.00  3926.90.97  4014.90.00  4202.32.10  4202.32.90  4202.92.19  4202.92.98  7117.11.00  7117.19.00  7117.90.00  9102.11.00  9102.12.00  9102.19.00  9102.21.00  9102.29.00  9102.99.00  9113.20.00  9113.90.00  9603.21.00  9613.10.00  9613.20.00  9613.80.00  9613.90.00  9619.00.30  9619.00.40  9619.00.50  9619.00.71  9619.00.75  9619.00.79  9619.00.81  9619.00.89</p>		<p>Importeure müssen zunächst einen TAREKS-Webzugang beantragen, das Unternehmensprofil anlegen und bei jeder Einfuhr detaillierte Angaben zu den von dieser Produktkonformitätsregelung erfassten Waren machen.</p> <p>Das Ministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass es in der Verantwortung des Importeurs/Inverkehrbringers liegt, die einschlägigen nationalen Bestimmungen zu beachten. Es wird daher geregelt, dass eine unmittelbare Einfuhrfreigabe (ohne Kontrolle) nicht bedeutet, dass die Waren staatlich geprüft wurden und ohne weiteres konform sind (Artikel 11 Abs. 2). Eine nachträgliche Prüfung im Rahmen der Marktüberwachung ist jederzeit möglich</p> <p>Es können Proben der Waren entnommen und analysiert werden. Die Gebühren für die Kontrolle, sowie Test- und Analysekosten, müssen vom Importeur getragen werden.</p> <p>Die unmittelbar oder nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.</p>		
--	--	--	--	--

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

<b>Verordnung zur Regelung der Bußgelder im Zusammenhang mit den Einfuhrkontrollen Produktkonformitätsrelevanter Waren nach dem Gesetz 4703 (Produktkonformität: 2020/13)</b> <i>4703 Sayılı Ürünlere İlişkin Teknik Mevzuatın Hazırlanması ve Uygulanmasına Dair Kanunla Düzenlenmiş Olan İdari Para Cezalarının Yeni Değerlerinin Duyurulmasına İlişkin Tebliğ (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/13)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
ALLE Waren	Bußgelder	<p>Die Produktkonformitätsverordnung 2020/13 regelt Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder bei Nichtbeachtung von Produktkonformitäts- und Verbraucherschutzvorschriften. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Rahmengesetzgebung für technische Vorschriften, konkret auf das Gesetz Nr. 4703 vom 11.07.2001 (türkisches Amtsblatt Nr. 24459).</p> <p>Wer z.B. als Inverkehrbringer Waren auf dem Markt anbietet, die die allgemeinen Sicherheitsanforderungen nicht erfüllen, kann mit einem Bußgeld von 6.943 TRY bis 86.806 TRY bebußt werden (vgl. Art. 12 Buchst. a i.V.m. Art. 5 Abs. 9 des Gesetz Nr. 4703).</p> <p>Die Importverordnung 2020/13 legt fest, dass für das Jahr 2020 eine Erhöhung der im Gesetz Nr. 4703 vorgesehenen Bußgeldsummen um 22,58 % gilt.</p> <p>Das höchste Bußgeld liegt bei 434.036 TRY und kann insbesondere beim Inverkehrbringen von unsicheren Produkten festgesetzt werden (vgl. Art. 12 Buchst. b i.V.m. Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 4703). Strafgesetze und andere Bußgeldvorschriften können zu weiteren Sanktionen führen.</p>	ALLE Marktaufsichtsbehörden	<a href="#">Produktkonformität: 2020/13</a>
<b>Einfuhrkontrolle von Bauprodukten (Produktkonformität: 2020/14)</b> <i>Yapı Malzemelerinin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/14)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Vgl. <a href="#">Anhang 1 und 2</a>  Warenansprache (Auswahl): Zement, Bitumen aus Erdöl, Waren aus Asphalt oder aus ähnlichen Stoffen (z. B. Erdölpech, Kohlenteerpech), bestimmte Stahl-, Beton-Stahl Profile, Rauchmelder, Schlüsselzylinder  Bauprodukte mit CE-Kennzeichnungspflicht ( <a href="#">Anlage 1</a> ):	Einfuhrgenehmigungspflicht	<p>Diese Verordnung hat das Ziel, die Konformität von Bauprodukten anhand der türkischen Bauprodukte-Verordnung (305/2011/AB) sicherzustellen, die im Wesentlichen mit der EU-Bauprodukte-Verordnung Nr. 305/2011 identisch ist.</p> <p>Für die in Anhang 1 und Anhang 2 aufgeführten Bauprodukte ist eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung zu beantragen.</p> <p>Die Verordnung unterscheidet zwischen CE-kennzeichnungspflichtigen Baumaterialien (Anhang 1) und nicht-CE-kennzeichnungspflichtigen Baumaterial (Anhang 2) und legt damit unterschiedliche Maßstäbe an eine Einfuhrkontrolle.</p>	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Turkish-Standards-Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/14</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemir Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

<p>Ex*</p> <p>2523.29.00 2523.30.00 2523.90.00 2713.20.00 3824.40.00 3921.11.00 4504.10.99 6806.10.00 6806.20.90 6806.90.00 6807.10.00 6807.90.00 6808.00.00 6811.81.00 7214.99.71 7214.99.79 7214.99.95 8301.40.11 8301.40.19 8531.10.30 8531.10.95 8531.90.00</p>		<p>Die in beiden Anhängen gelisteten Waren müssen durch den Importeur im TAREKS-System angemeldet werden.</p> <p>Wie in nahezu allen TAREKS-Genehmigungsverfahren genießen Waren aus dem freien Verkehr der EU den Vorteil der niedrigeren Risikoeinstufung und erhalten deshalb grundsätzlich unmittelbar eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung. Dennoch können risikobasierte oder auf dem Zufallsprinzip beruhende Kontrollen durchgeführt werden. In den letztgenannten Fällen müssen Importeure die vom Hersteller ausgestellte Konformitätsbescheinigungen nach der Bauprodukte-Verordnung vorlegen.</p> <p>Die unmittelbar oder nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.</p> <p>Im Übrigen gilt im Hinblick auf den behördlichen Ablauf dasselbe wie für CE-kennzeichnungspflichtige Waren (vgl. Produktkonformität 2020/9).</p>		
<p><u>Bauprodukte ohne CE-Kennzeichnungspflicht (Anlage 2):</u></p>				
<p>Ex*</p> <p>2523.21.00 7214.20.00 7214.30.00 7214.91.10 7214.91.90 7214.99.10 7214.99.31 7214.99.39 7214.99.50 7214.99.71 7214.99.79 7214.99.95 7228.30.69 7312.10.61 7314.20.10 8301.60.00</p>				

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

Einfuhrkontrolle von Batterien und Akkumulatoren (Produktkonformität: 2020/15) <i>Pil ve Akümülatörlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/15)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Vgl. <a href="#">Anhang 1 (EK 1)</a>  Warenansprache (Auswahl): Elektrische Primärelemente und Primärbatterien, Mangandioxidelemente und -batterien, Quecksilberoxidelemente und -batterien, Silberoxidelemente und -batterien, Lithiumelemente und -batterien, Blei-Akkumulatoren von der zum Starten von Kolbenverbrennungsmotoren verwendeten Art, Starterbatterien und ähnliche Batterien Ex* 8506.10.11 8506.10.18 8506.10.91 8506.10.98 8506.30.00 8506.40.00 8506.50.10 8506.50.30 8506.50.90 8506.60.00 8506.80.05 8506.80.80 8507.10.20 8507.10.80 8507.20.20 8507.20.80 8507.30.20 8507.30.80 8507.40.00 8507.50.00 8507.60.00 8507.80.00	Einfuhrgenehmigungspflicht	<p>Für die in Anhang 1 aufgeführten Waren ist vor der Zollabfertigung eine <b>TAREKS-Einfuhrgenehmigung</b> und <b>Umweltverträglichkeitsbescheinigung</b> einzuholen. Beide Genehmigungen werden gemeinsam ausgestellt.</p> <p>Beide Genehmigungen können über die TAREKS-Webanwendung beantragt werden, für das sich der Importeur zunächst registrieren lassen muss. Wie auch bei den anderen TAREKS-Einfuhrgenehmigungsverfahren genießen Waren aus dem freien Verkehr der EU grundsätzlich den Status „kein Risiko“ und erhalten aus diesem Grund in der Regel unmittelbar eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung. Stichprobenweise Prüfungen oder Zufallskontrollen sind jederzeit möglich. Wird im Rahmen des Antragsverfahrens eine Dokumenten- oder Warenkontrolle angeordnet, muss der Importeur neben den Warenbegleitpapieren (Rechnung, Frachtbrief etc.), die durch ein (akkreditiertes) Labor erstellten Testberichte via TAREKS an das Turkish Standard Institut übermitteln.</p> <p>Die unmittelbar oder nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung, nebst Umweltverträglichkeitsbescheinigung, sind in der Einfuhrzollanmeldung anzugeben.</p> <p>Im Übrigen gilt im Hinblick auf den behördlichen Ablauf dasselbe wie für CE-kennzeichnungspflichtige Waren (vgl. Produktkonformität 2020/9).</p>	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Turkish-Standards-Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/15</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

<b>Einfuhrkontrolle von Medizinischen Geräten (Produktkonformität: 2020/16)</b> <i>Tıbbi Cihazların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/16)</i>				
<b>Warentarifnummer</b>	<b>Einfuhrregelung</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Zuständige Behörde</b>	<b>Amtsblatt</b>
Vgl. <a href="#">Anhang 1 (EK 1)</a>  <b>Warenansprache (Auswahl):</b> Krankheitsdiagnosetest-Sets, Antisera und andere Blutfraktionen, Heftpflaster und andere Waren mit Klebeschicht, Zubereitete Nährsubstrate zum Züchten und Erhalten von Mikroorganismen (einschließlich Viren und dergleichen) oder pflanzlichen, menschlichen oder tierischen Zellen, Präservative, Magnetresonanzgeräte, Spritzen, Nadeln, Katheter, Kanülen und dergleichen (Auswahl)  Ex* 3002.11.00 3002.12.00 3002.13.00 3002.14.00 3002.15.00 3002.19.00 3005.10.00 3006.10.10 3006.10.90 3006.20.00 3006.40.00 3307.90.00 3808.94.10 3808.94.90 3821.00.00 3822.00.00 4014.10.00 8421.29.80 9001.30.00 9018.13.00	Einfuhrgenehmigungspflicht	<p>Die Kontrolle und Einfuhrerlaubnis der in Anhang 1 aufgeführten Medizinprodukte erfolgt über das webbasierte Risikoanalyse- und Antragssystem TAREKS. Der Importeur stellt die Angaben zur Ware und Lieferung in TAREKS ein und erhält entweder unmittelbar oder nach einer erfolgreichen Dokumenten- oder Warenkontrolle eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung.</p> <p>Wird im Rahmen des Antragsverfahrens eine Dokumenten- oder Warenkontrolle angeordnet, muss der Importeur neben den Warenbegleitpapieren (Rechnung, Frachtbrief etc.), die vom Hersteller ausgestellte EU-Konformitätserklärung elektronisch, nebst einer Übersetzung ins Türkische, an das Turkish-Standards-Institut übersenden. In diesem Zusammenhang ist dann auch das türkische Etikett (Verpackung) und die Gebrauchsanleitung vorzulegen.</p> <p>Die unmittelbar oder nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.</p>	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Turkish-Standards-Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/16</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkemir Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

9018.19.90 9018.31.10 9018.31.90 9018.32.10 9018.39.00 9018.90.10 9018.90.30 9018.90.50 9018.90.84 9019.20.00 9021.21.90 9021.31.00 9021.39.90 9021.50.00 9022.12.00 9022.13.00 9022.14.00 9022.21.00 9027.80.80				
<b>Einfuhrkontrolle von Tabak, Tabakwaren, Alkohol und alkoholische Waren (Produktkonformität: 2018/19)</b> <i>Tütün, Tütün Mamulleri, Alkol ve Alkollü İçkilerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2018/19)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Vgl. <a href="#">Anhang 1 (EK 1)</a> , <a href="#">2 (EK 2)</a> und <a href="#">3 (EK3)</a>  Warenansprache (Auswahl): Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von mehr oder weniger als 80 % vol; Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, Tabak und Tabakerzeugnisse, Zigarettenfilter, einwertige gesättigte Alkohole, Malzbier, Wein, andere gegorene Getränke (z. B. Apfelwein, Birnenwein, Met und Sake); Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke und nicht alkoholischer Getränke	Einfuhrgenehmigung Einfuhrverbot	Die in Anhang 1 aufgeführten Waren bedürfen vor der Zollabfertigung einer Konformitätsbescheinigung (Einfuhrerlaubnis) des Landwirtschaftsministeriums  Die Prüfung der Konformität findet auf Grundlage von verschiedenen Verordnungen statt, die allesamt in Artikel 4 aufgeführt sind.  Die in Anhang 2 aufgeführten alkoholischen Getränke müssen dem Landwirtschaftsministerium im Rahmen der Einfuhr lediglich gemeldet werden (Kontrollmitteilung).  Die nach einer bestandenen Kontrolle ausgestellte Konformitätsbescheinigung wird durch das Landwirtschaftsministerium unmittelbar über eine Single-Window Schnittstelle an die Türkische Zollverwaltung übermittelt. Importeure müssen im Rahmen der Zollabwicklung lediglich die Referenznummer der Konformitätsbescheinigung angeben.  Die Einfuhr der in Anhang 3 beschriebenen alkoholischen Produkte ist verboten.	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Landwirtschaftsministerium <a href="https://www.tarimorman.gov.tr/">https://www.tarimorman.gov.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2018/19</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

<p><u>Anhang 1 (EK1):</u> Ex* 22.07 22.08 24.01 24.02 24.03 2905.11 4813.10 5601.22.10</p> <p><u>Anhang 2 (EK 2):</u> Ex* 2203.00 22.04 22.05 2206.00 22.08</p> <p><u>Anhang 3 (EK 3):</u> Ex* 2203.00 22.04 2204.30 22.05 2206.00 2207.20.00 22.08</p>				
<p><b>Einfuhrkontrolle von Waren die eine Erlaubnis des Gesundheitsministeriums benötigen (Produktkonformität: 2020/20)</b> Sağlık Bakanlığınca Denetlenen Bazı Ürünlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/20)</p>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
<p>Vgl. <a href="#">Anhang 1A, 1B, 1C und 2</a></p> <p><u>Warenansprache (Auswahl):</u> Ginseng-Wurzel, Impfungen gegen Kinderlähmung, diverse Impfstoffe, diagnostische Reagenzien zur Verwendung am Patienten; Zahncreme, Nikotinspray, künstlich-</p>	<p>Kontrollbescheinigung</p> <p>Kontrollmitteilung</p>	<p>Die in den Anhängen 1/A, 1/B, 1/C und 2 aufgeführten Waren mit dem neben der Warentarifnummer aufgeführten Verwendungszweck, dürfen nur bei Vorlage einer Kontrollbescheinigung des Gesundheitsministeriums nach dem Muster in Anhang 3 eingeführt werden.</p> <p>Für die Einfuhr von Anhang 2 Waren (Wasser der Position 22.01) ist das Institut für Volksgesundheit zuständig.</p>	<p>Gesundheitsministerium (Arzneimittelinstitut) <a href="https://www.titck.gov.tr/">https://www.titck.gov.tr/</a></p> <p>Gesundheitsministerium (Institut für Volksgesundheit) <a href="https://hsgm.saglik.gov.tr/tr/">https://hsgm.saglik.gov.tr/tr/</a></p>	<p><a href="#">Produktkonformität: 2020/20</a></p>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

<p>radioaktive Isotope, medizinische Nahrungsmittel, Wasser (unbehandelt, ungesüßt) zum menschlichen Verzehr</p> <p><u>Anhang 1A:</u> Ex* 1211.20.00 1504.10.10 1504.20.90 2106.10.20 2106.90.92 2106.90.98 3002.12.00 3002.15.00 3002.19.00 3002.20.00 3002.90.50 3002.90.90 3003 3004 3006.30.00 3006.60.00 3301.90.90 3306.10.00 3808.91.90 3808.94.90 3808.99.90 3824.99.58</p> <p><u>Anhang 1B:</u> Ex* 2844.40.20</p> <p><u>Anhang 1C:</u> Ex* 1108.12.00 1516.10.10 1702.30.90 1702.90.50 1806 1901.10.00 1901.90.99 1902.19.10</p>		<p>Die übrigen Waren fallen unter den Zuständigkeitsbereich des Arzneimittelinstituts. Beide Institute sind dem Gesundheitsministerium unterstellt.</p> <p>Diese Verordnung gilt nicht für Arzneimittel zum persönlichen Gebrauch oder Mustersendungen die erkennbar und ausschließlich nur als Muster verwendet werden (Artikel 7).</p> <p>Im Rahmen des Antragsverfahrens ist ein formloses Antragsschreiben, das Formblatt „Kontrollbescheinigung“ (Anhang 3), die Handelsrechnung oder Pro-forma-Rechnung, ein Analysezertifikat/-bericht, sowie - für Waren der Anhänge 1/C und 2 – zusätzlich ein Gesundheitszeugnis der zuständigen Behörde im Ursprungsland, einzureichen (Artikel 5 Abs. 1).</p> <p>Freiverkehrswaren, die aus der EU in die Türkei verbracht werden, werden im Rahmen des Antragsverfahrens bevorzugt behandelt, sofern nachgewiesen wird, dass die Waren nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der EU produziert wurden. Das Gesundheitsministerium kann dennoch stets ergänzende Informationen verlangen und die Waren einer Beschau bzw. Tests unterziehen (Artikel 5 Abs. 4).</p> <p>Zu beachten ist, dass die Verordnung 2020/4 (siehe oben) stets Vorrang hat. Fällt eine Ware unter die vorgenannte Regelung, bedarf es für die Einfuhr einer Einfuhrlizenz (Artikel 4 Abs. 4)</p> <p>Die Kontrollbescheinigung hat eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten und ist der Zollstelle bei jeder Einfuhr der nämlichen Waren vorzulegen.</p> <p>Importeure von Arzneimittelgrundstoffen sind verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen nach der Einfuhr die Einfuhrverzollungsbelege und die ausgefüllte Kontrollmitteilung nach dem Muster in Anhang 4, dem Arzneimittelinstitut vorzulegen.</p>		
--	--	---	--	--

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

1902.19.90 1905.31.99 1905.32.99 1905.90.55 1905.90.70 1905.90.80 2104.10.00 2106.10.20 2106.10.80 2106.90.92 2106.90.98 2924.19.00 3504.00.10 3505.10.50 3505.10.90  <u>Anhang 2:</u> Ex* 22.01				
<b>Qualitätskontrollen bei der Einfuhr und Ausfuhr bestimmter Waren (Produktkonformität: 2020/21)</b> <i>Bazı Tarım Ürünlerinin İhracatında ve İthalatında Ticari Kalite Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/21)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Vgl. <a href="#">Anhang 1 und 2</a>  <u>Warenansprache (Auswahl):</u> Landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Öle und Fette, Nüsse, Mandeln, Sultaninen, Kartoffeln, Auberginen, Paprika, Artischocken, Kürbis, Äpfel, Melonen, Bananen und anderes Obst, Honig, Oliven	Ein- und Ausfuhrkontrolle Pflanzenschutz	Bei dieser Verordnung geht es um die Konformitätskontrolle und um eine risikobasierte, handelspolitische Qualitätskontrolle von landwirtschaftlichen Importeuren und Exporteuren. Diese Ausfuhrkontrollen werden unter anderem auch aus Gründen der Prüfung der Importfähigkeit im Bestimmungsland veranlasst. Für das Importland ggf. benötigen Kontrollbescheinigungen werden auf diese Weise bereits bei der Ausfuhr aus der Türkei geprüft.  Die in den Anhängen 1 und 2 aufgeführten Waren unterliegen türkischen Standards, die von unterschiedlichen Behörden überwacht werden. Ob Einführer/Ausführer die entsprechenden Warenstandards einhalten, wird risikobasiert über das webbasierte System TAREKS geprüft.  Bei der Ausfuhr der in Anhang 1/D aufgeführten Waren ist außerdem neben der TAREKS-Qualitätskontrollbescheinigung eine Pflanzenschutzbescheinigung des Landwirtschaftsministeriums einzuholen und den Zollbehörden vorzulegen. Andernfalls wird die Ausfuhr nicht erlaubt.	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Turkish-Standards-Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/21</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

		<p>Die Kosten für die ggf. stattfindende Kontrolle und Laboranalyse muss der Importeur/Exporteur tragen.</p> <p>Die unmittelbar oder nach einer bestandenen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhr-/ bzw. Ausfuhrgenehmigung bei der Zollabwicklung anzugeben.</p>		
<p><b>Verordnung zur Einstufung und Bewertung von Firmen die Waren ein- oder ausführen, die Qualitätskontrollen unterliegen (Produktkonformität: 2020/22)</b>  <i>İhracatta Ticari Kalite Denetimlerinin Risk Esaslı Yapılması Amacıyla Firmaların Sınıflandırılmasına İlişkin Tebliğ (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/22)</i></p>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Wie Produktkonformität 2020/21 (Landwirtschaftliche Erzeugnisse)	Klassifizierung	<p>Diese Produktkonformitätsverordnung regelt, in welcher Häufigkeit türkische Exporteure einer Qualitätskontrolle ihrer landwirtschaftlichen Waren unterliegen sollen. Dabei unterscheidet das Wirtschaftsministerium zwischen folgenden Firmenkategorien:</p> <p>A - Firmen mit einem Qualitätssicherungsmanagement, einer eingetragenen Marke und angestellten Lebensmittelprüfern.</p> <p>B- Firmen mit einem Qualitätssicherungsmanagement und angestellten Lebensmittelprüfern</p> <p>C - Firmen, mit ausreichend technischer Einrichtung und angestellten Lebensmittelprüfern</p> <p>D – Firmen, die nicht unter A, B, oder C fallen.</p> <p>Firmen können sich beim Wirtschaftsministerium um die jeweilige Einstufung bewerben und kommen ggf. in den Genuss von geringeren Kontrollen bei der Ausfuhr der betroffenen Waren.</p>	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/22</a>
<p><b>Einfuhrkontrolle von metallischen Abfällen und Schrott (Produktkonformität: 2020/23)</b>  <i>Çevrenin Korunması Yönünden Kontrol Altında Tutulan Metal Hurdaların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/23)</i></p>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
Vgl. <a href="#">Anhang 1 und 2</a>  <u>Warenansprache (Auswahl):</u> Abfälle und Schrott, aus Gusseisen, Abfälle und Schrott, aus legiertem Stahl, Drehspäne, Frässpäne, Hobelspäne,	Einfuhrlizenz Einfuhrverbot	Die Einfuhr der in Anhang 1 aufgeführten Metalle darf nur durch Importeure mit einer Lizenz des Umweltministeriums durchgeführt werden. Importeure müssen hierfür mit dem Umweltministerium Kontakt aufnehmen und diverse Vorgaben erfüllen. Die Liste der zugelassenen Importeure und Betriebsstätten kann auf der Webseite des Umweltministeriums über eine Suchmaske abgefragt werden:	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Umweltministerium <a href="https://www.csb.gov.tr/">https://www.csb.gov.tr/</a>	<a href="#">Produktkonformität: 2020/23</a>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

<p>Schleifspäne, Sägespäne, Feilspäne und Stanz- oder Schneidabfälle, Abfälle und Schrott, aus Nickel</p> <p><u>Anhang 1:</u> Ex*</p> <p>7204.10.00 7204.21.10 7204.21.90 7204.29.00 7204.30.00 7204.41.10 7204.41.91 7204.41.99 7204.49.10 7204.49.30 7204.49.90 7404.00.10 7404.00.91 7404.00.99 7503.00.10 7503.00.90 7602.00.19 7602.00.90 7902.00.00 8002.00.00</p> <p><u>Anhang 2:</u> Ex*</p> <p>7204.41.10 7602.00.11 7802.00.00</p>		<p><a href="http://ced.csb.gov.tr/izin-lisans-ve-gecici-faaliyet-belgesi-alan-isletmeler-i-3420">http://ced.csb.gov.tr/izin-lisans-ve-gecici-faaliyet-belgesi-alan-isletmeler-i-3420</a></p> <p>Die Einfuhr der in Anhang 2 aufgeführten Schrott-Metalle ist verboten. Dies gilt grundsätzlich auch für die Durchfuhr. Ausnahmen für einen Transitverkehr durch die Türkei können durch das Umweltministerium erteilt werden. Der Antrag ist formlos zu stellen.</p>		
<p><b>Einfuhrkontrolle von Fahrzeugteilen (Produktkonformität: 2020/25)</b>  <i>Araç Parçalarının İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2020/25)</i></p>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Amtsblatt
<p>Vgl. Anhang 1</p> <p><u>Warenansprache (Auswahl):</u></p>	<p>Einfuhrgenehmigungspflicht</p>	<p>Die Kontrolle und Einfuhrerlaubnis der in Anhang 1 aufgeführten Fahrzeugteile erfolgt über das webbasierte Risikoanalyse- und Antragssystem TAREKS.</p>	<p>Handelsministerium  <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>                      Turkish-Standards-Institution</p>	<p><a href="#">Produktkonformität: 2020/25</a></p>

Übersetzung und Aufbereitung durch Abdulkerim Kuzucu, Dipl.-Finanzwirt (FH), im Auftrag von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Stand: 01.02.2020

# TÜRKEI

## PRODUKTKONFORMITÄTSVERORDNUNGEN 2020

<p>Sicherheitsglas, Sicherheitsgurte, Reflektoren, Beleuchtung</p> <p>Ex*</p> <p>7007.11.10 8512.20.00 8512.30.90 8708.21.10 8708.21.90 8715.00.10 9032.89.00 9401.20.00 9401.80.00</p>		<p>Die in Anhang 1 beschriebenen Waren müssen mit türkischen Standards im Einklang stehen. Die zu erfüllenden technischen Voraussetzungen sind in dem letzten Spalt aus Anhang 1 (EK-1) aufgeführt.</p> <p>Der Importeur stellt die Angaben zur Ware und Lieferung in TAREKS ein und erhält entweder unmittelbar oder nach einer erfolgreichen Dokumenten- oder Warenkontrolle eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung.</p> <p>Wird im Rahmen des Antragsverfahrens eine Dokumenten- oder Warenkontrolle angeordnet, muss der Importeur neben den Warenbegleitpapieren (Rechnung, Frachtbrief etc.), die vom Hersteller ausgestellte Typengenehmigung elektronisch, nebst einer Übersetzung ins Türkische, an das Turkish-Standards-Institut übersenden</p> <p>Die unmittelbar oder nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.</p>	<p><a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a></p>	
---	--	--	--	--